



KZV-TIPP

Kooperationsverträge
mit Pflegeeinrichtungen

NEUES BERUFSBILDUNGSGESETZ

Änderungen bei der
ZFA-Berufsausbildung



© adobe stock

Zahnärztlicher Kinderpass

Der überarbeitete Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein ist einfach doppelt gut:

- Er vermittelt Wissenswertes rund um die kindliche Mundgesundheit vom 6. Monat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Er erinnert an die regelmäßigen Kontrolltermine beim Zahnarzt (FU 1a bis FU 2c)

**ÜBERSICHTLICH, MODERN, INFORMATIV,
MIT DEN NEUEN FU-POSITIONEN**



„Wir werden nicht nachlassen, das Privileg der Freiberuflichkeit zu verteidigen!“



Erfreulicherweise nimmt die öffentliche Diskussion über Risiken und Nebenwirkungen von durch Investoren finanzierten MVZ, sogenannte I-MVZ, wieder an Fahrt auf. Die auflagenstarke Wochenzeitung Welt am Sonntag griff das Thema am 19. Januar 2020 gleich in zwei Artikeln auf.

Auf der Titelseite berichtete Anette Dowitz, Chefreporterin im Investigativteam, in einem umfangreichen Artikel mit kritischem Tenor „Investoren kaufen Arztpraxen. Deutschlands Gesundheitssystem erlebt einen historischen Wandel“. Sie zitiert den KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer, die Verkaufswelle von Praxen an Investoren sei ein „unumkehrbarer Systemumbau hin zu einem gewerblich orientierten Gesundheitswesen“. Die Bandbreite der von ihr angeführten Gegner dieser Ökonomisierung der (zahn-)medizinischen Versorgung

reicht vom AOK-Bundesvorsitzenden Martin Litsch über den KBV-Vorstandsvorsitzenden Andreas Gassen bis zu SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach.

Ein weiterer Artikel „Lassen Sie mich durch. Ich bin Investor“ in der gleichen Ausgabe stützt sich unter anderem auf aktuelle Zahlen aus dem KZBV-Jahrbuch. Danach ist die Versorgung durch medizinische Versorgungszentren im Vergleich zu herkömmlichen Zahnarztpraxen etwa um ein Viertel teurer. Die Welt schrieb: „Besonders viel und lukrativ behandeln ... jene Zahnarztgruppen, hinter denen nicht Ärzte stehen, sondern internationale Finanzinvestoren. Sie rechneten sogar 30 Prozent mehr pro Patient mit den Kassen ab.“

Die Warnungen der Zahnärzteschaft vor der drohenden Vergewerblichung der

Medizin und den Folgen für Patienten zeigen Wirkung. Das wichtige Vertrauensverhältnis zum behandelnden Arzt ist gefährdet, wie auch die freie Arztwahl und die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung. Gegen alle Beteuerungen der Kapitalgeber gibt es keinerlei Anzeichen, dass diese tatsächlich das Ziel verfolgen, die zahnmedizinische Versorgung nachhaltig sicherzustellen und dem Medizinerangel im ländlichen Bereich entgegenzuwirken.

Unsere Forderung, Transparenz bei zahnärztlichen MVZ herzustellen, haben wir bereits in der nordrheinischen Vertreterversammlung im Dezember bekräftigt: Angaben über die Eigentümer des MVZ auf dem Praxisschild und der Homepage sollen verpflichtend sein, damit die Patienten wissen, mit wem sie es zu tun haben. Der Gesetzgeber soll den KZVen zudem erlauben, ein ‚MVZ-Register‘ zu schaffen. Nur so können wir unseren Sicherstellungsauftrag wirksam wahrnehmen. Dieser Auftrag ist ein Privileg, mit dem der Gesetzgeber die KZVen ausgestattet hat. Er korreliert mit der Existenz der Selbstverwaltung und berührt damit die Freiberuflichkeit sowie das Selbstverständnis der Zahnärzteschaft. Wir werden nicht nachlassen, diesen Auftrag entschlossen zu erfüllen!

Ihr
Andreas Kruschwitz
 Mitglied des Vorstands der
 KZV Nordrhein

Wir lassen nicht nach!





KZV-Tipp: Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen

Kassenzahnärztliche Vereinigung

KZV-Tipp: Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen (Teil 1)	6
Zulassungsausschuss: Termine 2020	9
KFO-Gutachtertagung 2019:	
• Fachleute im Dialog	10
• Ist Kieferorthopädie sinnvoll? (Abstract)	12
Achtung! Fördermittel für Know-how	13
ZahnZeit kommt an	14

Zahnärztekammer/VZN

Ausbildungsvergütung ab 01.01.2020	16
Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020	17
Goldjubilare 2018/2019	18
Kindererziehungszeiten für VZN-Mitglieder	24
VZN vor Ort	24

Aus Nordrhein

Düsseldorfer Seniorenzahnmedizin	26
20 Jahre ZIBS	28

Berufsausübung

Wer muss gegen Masern geimpft werden?	30
---	----

Fortbildung

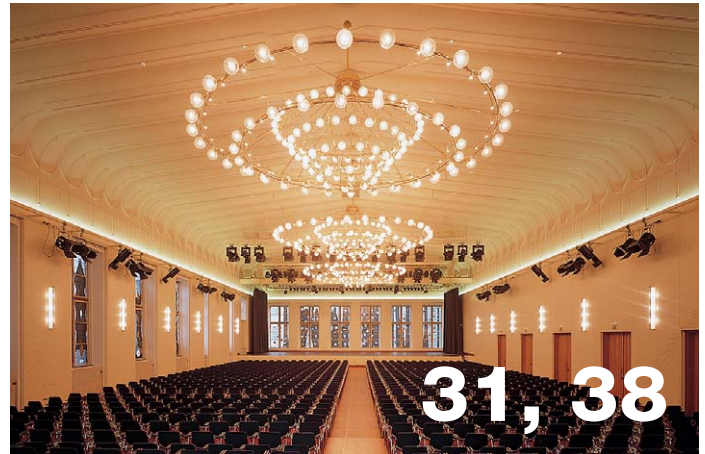
Karl-Häupl-Kongress 2020 (Tagungsprogramm)	32
Traditionelle Museumsnacht	37
Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut	40

Personalien

Dr. Rolf Koschorrek: Nachruf	46
Wir gratulieren/Wir trauern	47



KFO-Gutachtertagung 2019 mit Vortrag von Prof. Dr. Michael Wolf



Sonderveranstaltungen im KölnKongress Gürzenich



Ehrung der Goldjubilare 2018/2019



Zahnarzt erfand „humane“ Hinrichtungsmethode

BZÄK/KZBV

Stopp von Fremdkapital in der Zahnmedizin 45
 Grünes Licht für elektronische Praxisausweise 46
 Existenzgründung: Am liebsten in die Einzelpraxis! 47

Nach der Praxis

Dr. Detlef Schulz und das Image der Zahnmedizin 52

Feuilleton

Buchtipp:
 C. Holtei: Drei Tage im November. Düsseldorf 1811 54
 Historisches: Zahnarzt als Erfinder
 einer „humanen“ Hinrichtungsmethode 55
 Freizeittipp: Bonn,
 Ausstellungen zum Beethoven-Jubiläum 56
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt 60

Rubriken

Ausblick 59
 Editorial 1
 Impressum 59
 Termine 46
 Vorab 4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 15



Vorab

Studien-Teilnehmer gesucht

Die geplante Studie des Deutschen Resilienz Zentrums, Mainz, und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit dem Titel „Der Effekt von online Bewertungen auf Personen in medizinischen Berufen“ will untersuchen, ob und unter welchen Umständen Onlinebewertungen das Wohlbefinden sowie Leistungspotential der Zahnärzte beeinflussen. Hierbei sollen auch potenziell positive Effekte der Onlinebewertungen berücksichtigt werden. Zudem ist es das Ziel, durch fundierte Erkenntnisse ein Bewusstsein für die Folgen der destruktiven/unfairen Bewertungen in der Bevölkerung zu schaffen.

Kurzfristig teilnehmen können Zahnärztinnen und Zahnärzte, die angeben im Durchschnitt mindestens eine Onlinebewertung je Monat zu erhalten und diese auch lesen. Weitere Infos: Miriam Schilbach, mischilb@uni.mainz.de ■

Leitlinien von S1 bis S3

Medizinische Leitlinien sollen Ärzte, Zahnärzte und Patienten bei ihren Entscheidungen über die angemessene Gesundheitsversorgung unterstützen. Anders als Richtlinien– sind sie nicht bindend und müssen an den Einzelfall angepasst werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) unterscheidet folgende Leitlinien:

- S1** Informeller Konsens einer Expertengruppe
- S2k** Formale Konsensfindung einer Expertengruppe
- S2e** Beruht auf systematischer Evidenz-Recherche
- S3** Systematisch entwickelte Leitlinie mit höchster methodischer Qualität: Logik-, Entscheidungs- und Outcome-Analyse, Bewertung der klinischen Relevanz wissenschaftlicher Studien und regelmäßige Überprüfung.

Neue S3-Leitlinie „Subgingivale Instrumentierung“

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S3-Leitlinie zur Parodontitistherapie mittels subgingivaler Instrumentierung entwickelt worden. Federführend durch die DG PARO und die DGZMK wurde in Zusammenarbeit mit 20 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen eine

breit konsenterte und evidenzbasierte Entscheidungshilfe zur Auswahl geeigneter Methoden für die subgingivale Instrumentierung vorgelegt. Es besteht Evidenz, dass die Parodontitistherapie mittels subgingivaler Instrumentierung zu einer parodontalen Heilung und somit zur Verbesserung der parodontalen Parameter führt. Die Leitlinie finden Sie unter <https://www.dgzmk.de/presse/pressemitteilungen/ansicht/news/s3-leitlinie-subgingivale-instrumentierung-veroeffentlicht.html>

Neue S2k-Leitlinie „Einwilligung von Menschen mit Demenz in medizinische Maßnahmen“

Durch die federführenden Fachgesellschaften Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) wurde eine Leitlinie zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Menschen mit Demenz in Entscheidungssituationen über medizinische Maßnahmen entwickelt. Die dargelegten Empfehlungen erheben den Anspruch, medizinische, medizin-rechtliche, medizin-ethische, pflegewissenschaftliche und gerontopsychologische Anforderungen zu erfüllen. Mehr auf <https://www.dgzmk.de> ■

Neue BZÄK-/KZBV-Broschüre

„Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung“: Die Broschüre informiert Betroffene, Angehörige und Beschäftigte ambulanter Pflegedienste über spezielle zahnärztliche Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden – in der Zahnarztpraxis, aber bei Bedarf auch in der Wohnung, im Pflegeheim oder in einer Pflegeeinrichtung. Die Broschüre steht ab sofort auf den Websites von KZBV und BZÄK zum kostenlosen Download bereit. Zahnarztpraxen können zudem über die Website der KZBV kostenlose



Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Hier finden Menschen ohne Krankenversicherung Ärzte und medizinische Fachkräfte, die die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung und Schwangerschaft vornehmen.

Die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung behandelt unter Wahrung der Anonymität, informiert und vermittelt an Beratungsstellen, z. B. zur Rückkehr in eine Krankenversicherung.

In Nordrhein ist sie in Köln (Malteser Krankenhaus St. Hildegardis, Bachemer Str. 29–33, 50931 Köln, Tel. 0221 94976066) und Euskirchen (Notdienstpraxis der KV NR, Marienhospital, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, Tel. 02251 6505010) vertreten.

Spendenkonto:

IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12

BIC: GENODED1PAX7

Betreff: MMM

(Zahn-)Medizin ist kein Anlage-Investment.

BZÄK (siehe Seite 45)

Hält der Chirurgenknoten?

Knoten sind eine der ältesten Erfindungen der Menschheit. Das Geheimnis ihrer Festigkeit konnten US-Forscher jetzt mit einem Computermodell lüften.

MIT-Forscher haben mithilfe photonischer Fasern Zählregeln für die Knotenfestigkeit aufgestellt. Sie haben eine vergleichsweise einfache Zählregel für die Festigkeit von Knoten aufgestellt. Sie entwickelten einen neuen theoretischen Ansatz und nutzten für ihre Versuche sogenannte photonische Fasern, die bei Zug ihre Farbe verändern können.

Die Methode könne zu einer umfassenden mathematischen Theorie über Knoten führen, die trotz der jahrhundertelangen Erfahrung mit diesen in zahlreichen Feldern wichtigen Strukturen bislang nicht existiere, schreiben die Wissenschaftler um Jörn Dunkel vom Massachusetts Institute of Technology (MIT) im US-Fachblatt Science. Nach wie vor beruhe die Anwendung von Knoten im Wesentlichen auf Erfahrungswerten. Mehr Infos: <https://science.sciencemag.org/content/367/6473/71>

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Zahl des Monats 30%

mehr pro Patient rechneten Investoren finanzierte MVZ 2018 ab als herkömmliche Zahnarztpraxen. (Quelle: KZBV-Jahrbuch)



Kölner Zahnarzt im blau-goldenen Ornat: Prinz Karneval 1904

1904 – Der blau-goldene Prinz

Das erste und einzige Mal in der Geschichte des Kölner Karnevals trägt der Prinz 1904 kein rot-weißes Ornat. Als gebürtiger Ehrenfelder geht der Kölner Arzt und Zahnarzt Prof. Dr. Karl Zilkens, der sich Prinz Carolus III. nennt, in den Ehrenfelder Farben blau-gold. Auf dem Rosenmontagszug wirft er neben Kamelle auch Mandarinen und Apfelsinen passend zum Motto des Rosenmontagszugs „Des Prinzen Rheinfahrt bei seiner Heimkehr aus dem Süden“. Später wird Zilkens die Schulzahnpflege in Kölner Schulen einführen, die es auch heute noch gibt. Während des dritten Reichs landet er für sechs Wochen wegen Missachtung des Führers im Gefängnis. 1968 starb er mit 91 Jahren in Köln.

Text und Foto mit freundlicher Genehmigung:
Kölner-Karneval.de



Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen sicherstellen

Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen – Teil 1

Nach Einführung einer Gesetzesänderung zu § 119b SGB V müssen stationäre Pflegeeinrichtungen bei Bedarf Kooperationsverträge mit zahnärztlichen Leistungserbringern abschließen. Insbesondere drei Fragestellungen sind besonders häufig: Um was geht es überhaupt bei einem Kooperationsvertrag und was ist rund um den Abschluss zu beachten? Welchen konkreten Nutzen hat die zahnärztliche Praxis vom Abschluss eines solchen Vertrags? Welche Leistungen können abgerechnet werden? Die erste Frage wird in diesem Beitrag beleuchtet. Auf die weiteren Fragen wird detaillierter in einem zweiten und dritten Teil in zwei weiteren RZB eingegangen.

Um was geht es bei einem Kooperationsvertrag?

Bei Kooperationsverträgen nach §§ 119b Absatz 1, 87 Absatz 2) SGB V handelt es sich um Kooperationen zwischen vertragszahnärztlichen Leistungserbringern und stationären Pflegeeinrichtungen zur zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen.

Ziel eines solchen Kooperationsvertrags ist es, Vertragszahnärzte und Pflegeeinrichtungen sowie die an der Versorgung der Bewohner beteiligten Berufsgruppen optimal miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit effizient zu stärken. Auf diese Weise soll eine regelmäßige und umfassende Betreuung der Pflegebedürftigen sichergestellt und eine verbesserte zahnärztliche Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen erreicht werden. Kooperationsverträge dienen mit u. a. regelmäßigen Kontroll- und Bonusuntersuchungen insbesondere einer präventiven Verbesserung der Versorgung. Es wird aber auch die Möglichkeit geschaffen, zahnmedizinische Erkrankungen zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und zu behandeln und damit die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten.

Ein Kooperationsvertrag berücksichtigt daher die besonderen Bedürfnisse in stationären Pflegeeinrichtungen und soll es dem

Zahnarzt erleichtern, zu den Patienten zu kommen, wenn diese nicht mehr selbst in die Praxis kommen können. Kooperationsverträge erleichtern zudem in ihrer Ausgestaltung die Kommunikation mit der stationären Pflegeeinrichtung, ermöglichen dadurch geregelte Abläufe sowie regelmäßige und rechtzeitige Termine. Sie strukturieren die erforderlichen Maßnahmen seitens des Zahnarztes und der stationären Pflegeeinrichtung und ermöglichen somit eine systematische und effiziente Versorgung und Betreuung in der stationären Pflegeeinrichtung.

Wie kann ich einen Kooperationsvertrag abschließen?

Gerne können Sie proaktiv an eine stationäre Pflegeeinrichtung, die Sie vielleicht schon (seit längerer Zeit) ohne Kooperationsvertrag betreuen bzw. immer mal wieder auf Zuruf der Pflegeeinrichtung besuchen oder die Ihnen aufgrund der Nähe zu Ihrer Praxis bereits bekannt ist, herantreten und dieser den Abschluss von Kooperationsverträgen anbieten.

Was muss ich beim Abschluss eines Vertrags beachten?

Zunächst ist zu beachten, dass ein Kooperationsvertrag nur mit (teil-/voll)stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI abgeschlossen werden kann, und dies derzeit auch nur, wenn diese durch eine formale Zulassung in den Bereich der sozialen Pflegeversicherung integriert sind. Mit anderen Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäusern, Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII oder des betreuten Wohnens sind derzeit leider noch keine Kooperationsverträge nach § 119b Abs. 1 SGB V möglich.

An den Inhalt eines Kooperationsvertrags werden zudem besondere Anforderungen gestellt. Diese sind in der Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen nach § 119b Absatz 2 SGB V festgelegt. Die Vereinbarung finden Sie



als Anlage 12 zum BMV-Z auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.kzvn.de/ueber-uns/satzung-ordnungen-ratgeber/ratgeber-leitfaeden/ratgeber-band-ii/teil-i-bundesregelungen> oder in myKZV, aber auch in unserem Ratgeber Band II.

Im zweiten Teil unseres Beitrags werden wir daher z. B. auch auf die zwingenden Bestandteile des Vertrags eingehen. Dies sind unter anderem

- die Benennung der Qualitäts- und Versorgungsziele, wie z. B. Erhalt und Verbesserung der Mundgesundheit und damit Verbesserung der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität sowie Vermeiden, frühzeitiges Erkennen und Behandeln von zahnmedizinischen Erkrankungen
- Kooperationsregeln, die unter anderem die Aufgaben der Pflegeeinrichtung regeln
- Aufgaben des Kooperationszahnarztes, die unter anderem Leistungen der Diagnostik, Präventionsmaßnahmen wie die Erstellung des Mundgesundheitsplans und die Mundgesundheitsaufklärung sowie die Kooperation und Koordination umfassen.

Möchten Sie bei Abschluss eines Kooperationsvertrags sicherstellen, dass keine der unabdingbaren Voraussetzungen fehlt, können Sie gerne auf einen Mustervertrag zurückgreifen, der den zwingend vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen der Rahmenvereinbarung nach § 119b Absatz 2 SGB V entspricht. (<https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/downloads/betreuung-von-menschen-mit-pflegebedarf-oder-handicap>)

Wer kann den Kooperationsvertrag abschließen?

Als Vertragspartner kommen nur solche Personen in Betracht, die gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 SGB V an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Dies sind zugelassene Zahnärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie ermächtigte Zahnärzte und ermächtigte Einrichtungen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit einem lediglich angestellten Zahnarzt ist somit nicht möglich. Im Fall einer Berufsausübungsgemeinschaft kann so z. B. sowohl die Berufsausübungsgemeinschaft als auch ein in der Berufsausübungsgemeinschaft tätiger Vertragszahnarzt eigenständig einen Kooperationsvertrag abschließen.

Wie geht es nach Abschluss eines Vertrags weiter?

Sie leiten den Vertrag der KZV Nordrhein zur Prüfung zu (eine Kopie, per E-Mail an koop-bericht@kzvn.de oder per Fax 0211 9684-383). Erfüllt der abgeschlossene Kooperationsvertrag die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Mindestanforderungen, stellt die KZV Nordrhein innerhalb weniger Tage konstitutiv die Abrechnungsberechtigung der Leistungen nach § 87 Absatz 2j SGB V (BEMA-Gebührennummern 154, 155, 172a und b, 182) auf der Grundlage des Vertrags fest. Zudem erhalten Sie von der KZV Nordrhein eine spezielle Nummer (SPE-Nummer), die bei der Abrechnung der besonderen Kooperationsleistungen anzugeben ist.

Um die Entwicklungen im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen beobachten und bewerten zu können, hat der Gesetzge-

In Nordrhein sind Ende 2019 637 Verträge mit 581 stationären Pflegeeinrichtungen durch 331 Praxen abgeschlossen.			
Verwaltungsstelle/KZV	Anzahl betreute SPE	Anzahl Verträge	Anzahl Praxen
Aachen	93	102	58
Düsseldorf	81	102	57
Duisburg	76	84	49
Essen	48	50	20
Köln	168	179	109
Krefeld	56	60	48
Wuppertal	43	44	20
Rheinland-Pfalz	1	1	1
Westfalen-Lippe	15	15	8

ber in § 119b SGB V ein Berichtswesen festgelegt, dem die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gegenüber der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und diese gegenüber der Bundesregierung nachkommen müssen.

Aus diesem Grund ist seitens der Zahnärzte mit Kooperationsvertrag jeweils zum Ende eines Kalenderjahrs die Zahl der in der jeweiligen Pflegeeinrichtung betreuten Patienten gegenüber der KZV Nordrhein zu dokumentieren. Dies kann einfach und unkompliziert durch Ausfüllen und Übermittlung des sogenannten Berichtsbogens nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung erfolgen, den Sie auf www.mykzv.de finden.

Kann ich mehrere Kooperationsverträge abschließen?

Prinzipiell können auch mit verschiedenen Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Eine ausdrückliche Beschränkung auf nur einen Kooperationsvertrag oder eine bestimmte Maximalzahl gibt es nicht. Jedoch ist zu beachten, dass durch den Abschluss mehrerer Kooperationsverträge und den dadurch entstehenden Betreuungsmehraufwand die vertragskonforme Betreuung der Patienten in den stationären Pflegeeinrichtungen und zugleich die ordnungsgemäße Betreuung der Patienten am Praxissitz gleichwohl gewährleistet sein muss.

Ist überhaupt noch Raum für neue Verträge?

Seit 2014 nimmt die Zahl der Kooperationsverträge beständig zu. Das Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit Kooperationsverträgen. Bundesweit bestanden Ende 2018 bereits 4.337 Verträge mit 4.085 stationären Pflegeeinrichtungen.

In Nordrhein sind mit Stand 31. Dezember 2019 637 Verträge mit 581 stationären Pflegeeinrichtungen durch 331 Praxen abgeschlossen (siehe Tabelle).

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es aber insgesamt ca. 1.580 stationäre Pflegeeinrichtungen allein in Nordrhein. Das ist genug Potenzial, um erfolgreich Kooperationsvertragspartner zu finden.

Ich bin interessiert, kann ich mich irgendwo melden?

Die KZV Nordrhein bietet die Möglichkeit, sich generell für die Vermittlung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit einer stationären Pflegeeinrichtung bei der KZV Nordrhein registrieren zu lassen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nach § 119b Absatz 1 SGB V bei entsprechendem Bedarf zum Abschluss von Kooperationsverträgen verpflichtet, und die KZV Nordrhein hat im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags auf Antrag der Pflegeeinrichtung Kooperationsverträge zu vermitteln. Für den Fall, dass eine stationäre Pflegeeinrichtung einen Antrag auf Vermittlung von Kooperationsverträgen bei der KZV Nordrhein stellt, können Sie ggf. bei einer Registrierung als geeigneter interessierter Kooperationszahnarzt der stationären Pflegeeinrichtung für den Abschluss eines Vertrags benannt werden. Eine Registrierung ist auf www.mykzv.de möglich.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Gerne gibt die Vertragsabteilung zu inhaltlichen oder rechtlichen Fragestellungen unter 0211 9684-404 Auskünfte. Bei Fragen zu den Abrechnungspositionen hilft die Service-Hotline der Abrechnung unter 0211 9684-190 weiter. ■

Vertragsabteilung, KZV Nordrhein



Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

18. März 2020
22. April 2020
27. Mai 2020
24. Juni 2020
19. August 2020

ABGABETERMIN

19. Februar 2020
23. März 2020
27. April 2020
25. Mai 2020
20. Juli 2020

SITZUNGSTERMIN

23. September 2020
28. Oktober 2020
18. November 2020
16. Dezember 2020

ABGABETERMIN

24. August 2020
28. September 2020
19. Oktober 2020
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Die KFO-Gutachter der KZV Nordrhein waren vollständig im Van der Valk Airporthotel erschienen

Fachleute im Dialog

Tagung der KFO-Gutachter

Am 11. Dezember 2019 trafen sich die KFO-Gutachter in Düsseldorf zur jährlichen Tagung im Van der Valk Airporthotel. Ein Schwerpunkt war der Fachvortrag von Prof. Dr. Michael Wolf, Aachen, zur spannenden Frage: „Ist Kieferorthopädie sinnvoll?“

Die Gutachtertägungen der KZV Nordrhein gewinnen ihre besondere Qualität aus der stets guten Mischung von „professoraler“ Zahnmedizin, fachlichen Diskussionen auf höchstem Niveau und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Verwaltung, sprich mit dem auch für das fachspezifische Gutachterwesen zuständigen KFO-Referat der KZV Nordrhein.

Bei der Tagung der Kieferorthopäden in Düsseldorf Mitte Dezember brachte zudem Frank Dieckerhoff, der Verantwortliche für die Kieferorthopädie bei AOK Rheinland/Hamburg, die Perspektive der Krankenkassen ein. Neben dem späteren Referenten, Prof. Dr. Michael Wolf, Aachen, waren auch dessen Kollegen Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf, und Prof. Dr. Bert Braumann, Köln, sowie alle KFO-Gutachter erschienen.

Der für die KFO zuständige Berater des Vorstandes der KZV Nordrhein, Dr. Karl Reck, erläuterte zunächst, dass sich aus der bundesweit gegenläufigen Bewegung der steigenden Zahl der Ersatzkassen-Gutachten und der sinkenden Zahl der Primärkassen-Gutachten eine geringe Zunahme von 2017 auf 2018 von 50.914 auf 53.996 Gutachten ergibt. Die sinkende Zahl an Gutachtaufträgen bei den Primärkassen sei vielleicht ein Hinweis auf die qualifiziertere Bearbeitung durch deren gut geschultes Fachpersonal, so Reck.

Im Unterschied zur möglicherweise verstärkten elektronischen Prüfung von KFO-Behandlungsplänen bei den Ersatzkassen bietet menschlicher Sachverstand im Einzelfall wohl immer noch kostensparende Vorteile bei der Auswahl von Anträgen, die dem bewährten Gutachterverfahren zugeführt werden sollen. Die im

Vergleich außerordentlich niedrigen Zahlen der Obergutachten belegen im Übrigen, wie Reck betonte, „dass wir ein gut funktionierendes Gutachterwesen haben“.

„Die außerordentlich niedrigen Zahlen der Obergutachten belegen, dass wir ein gut funktionierendes Gutachterwesen haben.“

Dr. Karl Reck

Eigenverantwortlichkeit ist unabdingbar

Breiten Raum nahm die Diskussion von sogenannten Laborplänen ein. Dr. Reck erläuterte nochmals die vertraglichen Bestimmungen und betonte die unabdingbare Eigenverantwortlichkeit von Vertragszahnärzten bei der Auswertung von Unterlagen, bei der Diagnosestellung, bei der Therapieplanung und bei der Erstellung von KFO-Behandlungsplänen. Auch wenn es sich nur um Einzelfälle handeln mag, sieht die KZV diesbezügliche Verstöße gegen die vertraglichen Bestimmungen als außerordentlich schwerwiegend an.

Anschließend stellte Dr. Reck eine Reihe interessanter Fallbeispiele vor. Im Mittelpunkt stand der korrekte Umgang mit kleineren und größeren Fehlern in den Anträgen, die von den Praxen an die Gutachter geschickt werden. Dazu erklärte er erneut die



Die Professoren Dr. Bert Braumann, Köln, Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf, saßen während der Tagung im Publikum.



Der Fachvortrag von Prof. Dr. Michael Wolf, Aachen, beschäftigte sich mit der spannenden Frage: „Ist Kieferorthopädie sinnvoll?“



KZV-Berater für KFO, Klaus Ohoven, im Gespräch



Der für KFO zuständige Berater der KZV, Dr. Karl Reck, Frank Dieckerhoff, verantwortlich für die Kieferorthopädie bei AOK Rheinland/Hamburg, und der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt, der über den aktuellen Stand der abgeschlossenen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen informiert.

E-Gruppe des KIG, die trotz einer Konkretisierung im Jahr 2006 immer noch einige Fragen aufwirft.

Seine Kernbotschaft zur Anwendung dieser Kieferorthopädischen Indikationsgruppe lautete: „Es kann und muss auch nicht alles bis aufs letzte I-Tüpfelchen geregelt werden.“ Gestaltungsspielraum ist wichtig, um z. B. gegebenenfalls auch die Prognose und die Wirtschaftlichkeit einer Behandlung im Gutachten angemessen bewerten zu können. Gutachterinnen und Gutachter sind gehalten, „möglichst das kollegiale Gespräch zu suchen und zu nutzen“. Am Ende seiner fachlichen Ausführungen erläuterte er noch Voraussetzungen und Fallstricke bei der Begutachtung einer Erwachsenenbehandlung.

Gesetzliche Mehrkostenregelung kommt

Abschließend gab Dr. Reck, unterstützt vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt, den Kollegen einen Ausblick auf die neue gesetzliche Mehrkostenregelung in der Kieferorthopädie. Dieser wichtige Meilenstein für eine zukunftsfeste, vertragszahnärztliche kieferorthopädische Versorgung konnte im letzten Jahr zum Wohle der Patienten von der KZBV in das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hineinverhandelt

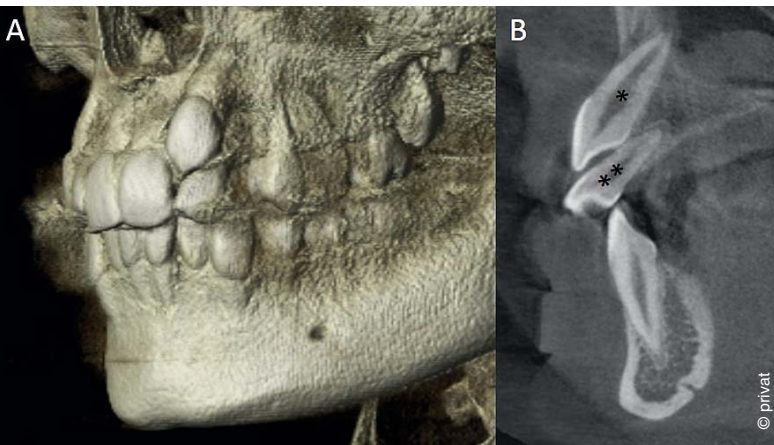
werden. Durch diese Neuerung werden die souveräne Selbstbestimmung der Patienten und ihre Teilhabe am Fortschritt bei Komfort und Ästhetik von Behandlungsapparaturen ganz im Sinne des Patientenrechtegesetzes nachhaltig gestärkt.

Dazu werden KZBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss bis spätestens Ende 2022 einen Leistungskatalog erstellen, mit dem die Vertragsleistungen ggf. konkretisiert und in dem neben KFO-fernen Leistungen zwischen KFO-Mehr- und -Zusatzleistungen unterschieden wird.

Zuvor hatte Prof. Dr. Michael Wolf die politische und öffentliche Debatte sowie ein kritisches IGES-Gutachten zum Anlass genommen, sich dem Thema „Ist Kieferorthopädie sinnvoll?“ zu widmen. Er nutzte diese Gelegenheit, eine Lanze für sein Fachgebiet zu brechen und über den medizinischen Nutzen der Kieferorthopädie hinaus auch die solide Studienbasis des Fachgebiets sowie die hohe Qualität und die therapeutischen Erfolge der kieferorthopädischen Behandlungen mit vielen Daten und Fakten zu belegen. Das Abstract können Sie auf Seite 12 lesen.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Ist Kieferorthopädie sinnvoll?



Seitlicher (A) und sagittaler (B) Bildausschnitt eines digitalen Volumentomogramms einer 12-jährigen Patientin mit Transposition von 23 (markiert mit **) mit enger Lagebeziehung der jeweiligen Wurzeln. Ziel der kieferorthopädischen Therapie war die Auflösung der Transposition und Einordnung des Eckzahns in regio 23 nach Distalisierung der linken Seitenzahnreihe.

Von Univ.-Prof. Dr. Michael Wolf, Direktor der Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen

Bei der kieferorthopädischen Therapie junger und erwachsener Patienten stellen die umfassende Fachkenntnis und der geschulte Umgang mit den vorhandenen diagnostischen Möglichkeiten, kombiniert mit fundierter Berufserfahrung, die Grundlage für eine gute Patientenversorgung dar.

Einfache Abweichungen nicht unterschätzen

Oft erscheinen Abweichungen der Okklusion auf den ersten Blick leicht zu therapieren. In vielen Fällen zeigen sich allerdings die Schwierigkeiten erst im Detail. So kann sich eine zunächst einfach erscheinende Okklusionsabweichung schnell als komplexe kieferorthopädische Herausforderung erweisen. Asymmetrien und bereits dental kompensierte skelettale Dysgnathien identifiziert man z. B. nicht immer auf den ersten Blick. Werden die Zusammenhänge vor und während der Therapie aber nicht rechtzeitig erkannt, sind häufig komplexe Zweitbehandlungen mit hohen Kosten und langen Behandlungszeiten die Folge.

Nichtzahnärztliche kieferorthopädische Behandlungen sind abzulehnen

Insbesondere aufgrund der zurzeit erheblich zunehmenden Verbreitung digital hergestellter Behandlungsapparaturen (Aligner) müssen innerhalb der teilweise ausgelagerten Laborprozesse die diagnostische Kompetenz, die Findung therapeutischer Entscheidungen, die Therapieplanung und insbesondere die verantwortliche Durchführung der Behandlung in den Händen eines erfahrenen Zahnarztes liegen.

Nur die zahnärztliche Berufsausübung im Rahmen des geltenden Zahnheilkundengesetzes gewährleistet im Einzelfall beim unvorhersehbaren Auftreten von immer möglichen Komplikationen die rechtzeitige Anpassung und Umplanung eines ursprünglichen Therapiekonzepts zum Wohle des Patienten.

Erfolgreiche Kieferorthopädie erfordert entsprechende Fachkenntnisse

Bei sorgfältiger Diagnosestellung und einer dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Behandlung führen kieferorthopädische Therapien komplexer Fälle in hohem Maße zu den gewünschten Resultaten. Eine Pilotstudie an der Uniklinik Aachen belegt für den Fall von entsprechenden Fachkenntnissen der Behandelnden einen deutlichen Therapieerfolg bei schweren Malokklusionen (KIG 3) von über 97%.

Insbesondere bei der Behandlung von schwerwiegenden orofazialen Fehlbildungen und gravierenden funktionellen Beeinträchtigungen sind kieferorthopädische Maßnahmen der Schlüssel für eine erfolgreiche funktionelle und ästhetische Rehabilitation der Patienten.

Kieferorthopädie, eine Schlüsseldisziplin der Zahnheilkunde, ist sinnvoll und unverzichtbar

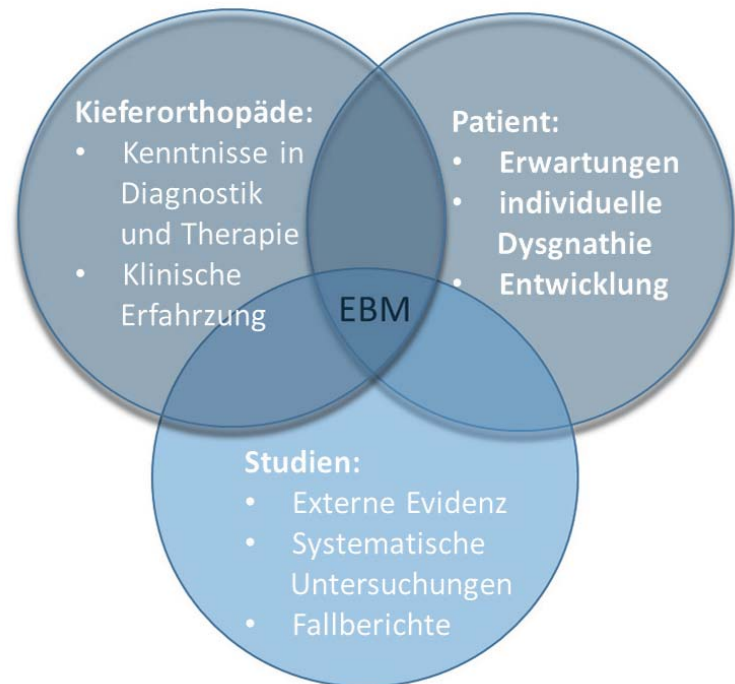
Bei Kenntnis der richtigen Behandlungszeitpunkte und Beherrschung der jeweils angemessenen Therapiekonzepte können die allermeisten wesentlichen Fehlentwicklungen des orofazialen Komplexes erfolgreich behandelt werden. Sehr bedeutsam sind



Intraorale Fotos eines 13-jährigen Patienten mit einem verlagertem Zahn 23 von okklusal (A) und links (B) nach operativer Freilegung sowie von links (C) nach erfolgreicher Einordnung in den Zahnbogen mittels Multibracketapparat (Quelle: OÄ Dr. I Knaup, Kieferorthopädie UK RWTH Aachen)

dabei die enge Kooperation mit den anderen zahnärztlichen Disziplinen und die Zusammenarbeit mit der Logopädie. Aus Störungen der Balance in der die Zähne umgebenden Muskelmatrix können erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellungen resultieren, die zur erfolgreichen kieferorthopädischen Korrektur unbedingt logopädische Begleitmaßnahmen erfordern. Aufwendige Behandlungen von skelettalen Abweichungen im Erwachsenenalter benötigen wiederum fast immer die Einbeziehung der Kieferchirurgie. Bei einer komplexen kieferchirurgischen Intervention sind eine interdisziplinär abgestimmte, präoperative kieferorthopädische Vorbereitung und eine postoperative kieferorthopädische Nachbereitung wesentliche Voraussetzung für den Therapieerfolg. Nur so kann eine sichere und stabile Okklusion nach der Kieferoperation überhaupt erreicht werden. Insbesondere für die interdisziplinäre Rekonstruktion von schweren Fehlbildungen oder nach unfallbedingtem Trauma im Gesichtsschädel ist die kieferorthopädische Vorbehandlung vielfach der Schlüssel zum Therapieerfolg.

Nachhaltige prothetische Lösungen erfordern oftmals eine nur kieferorthopädisch zu erzielende Aufrichtung und Pfeilerverteilung der Ankerzähne. Gegenüber diesen Problemen in der Erwachsenenbehandlung lassen sich mit der kieferorthopädisch geübten Hand bei Kindern und Jugendlichen manche Fehlentwicklungen des Kauorgans bereits frühzeitig deutlich abmildern. In vielen Fällen kann im Kindesalter mit nur geringem Aufwand das Entstehen einer schwerwiegenden Malokklusion sogar ganz verhindert werden.



Grundidee der evidenzbasierten Medizin (EBM) ist es, dass die Therapieentscheidung auf drei Säulen aufbaut: 1. Arzt: gute klinische Erfahrung und Kenntnis über individuelle Therapie. 2. Patient: Wünsche, Erwartungen, Entwicklung, individuelle Ausbildung der Dysgnathie des Patienten sollten berücksichtigt werden. 3. wissenschaftliche Untersuchungen und Studien: valide und klinisch relevante Forschungsergebnisse.

Alle drei Faktoren sind wichtig: Der Arzt sollte aufgrund seiner Kenntnis und Erfahrung abwägen, welche Relevanz eine Studienlage in der individuellen Situation hat und wie dies die Therapie begünstigen kann.

Achtung! Fördermittel für Know-how

Auch für QM und Anpassungen an die DSGVO

Die Inanspruchnahme von Expertenwissen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe und damit auch Zahnärzte.

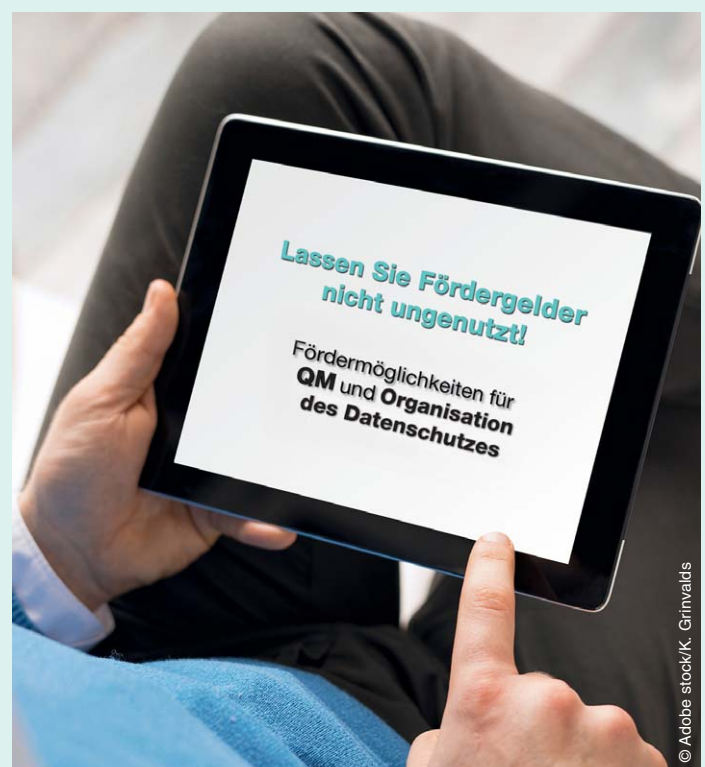
Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Beratungen zu Fragen der Unternehmens- bzw. Praxisführung. Mögliche Themen sind auch die Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems oder die Anforderungen der DSGVO. Mittel aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können beantragt werden für Beratungen, die vor dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen sind.

Wie wird beantragt?

Praxisinhaber können die Zuschüsse ausschließlich online auf der Internet-Plattform des BAFA (www.bafa.de) beantragen.

Mehr Details in RZB 12/2019, Seite 676





Die neunjährige Nele malte einen eigenen kurzen Comic – inspiriert von der Bildergeschichte in der ZahnZeit.

ZahnZeit kommt an

Herbst-/Winterausgabe des Patientenmagazins der KZV Nordrhein

Pünktlich zum Tag der Zahngesundheit ist im vergangenen Jahr die Herbst-/Winterausgabe des Patientenmagazins der KZV Nordrhein erschienen. Die vielen Artikel in der ZahnZeit (so der noch ungewohnte neue Titel) sind immer noch aktuell und sprechen besonders ein junges Zielpublikum an.

Das Patientenmagazin des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein erscheint zweimal im Jahr. Nach „Renovierung“ und Änderung des Titels kann sich die ZahnZeit noch besser gegenüber der Konkurrenz in Wartezimmern und Cafés, Friseurläden und Fitnessstudios behaupten, wo sie als Beilage zu Lesezirkeln ein Millionenpublikum erreicht.

Das große Interesse wird durch die zahlreichen Einsendungen zum Preisausschreiben und zum Malwettbewerb eindrucksvoll bestätigt. Die neunjährige Nele wurde sogar zu einem eigenen kurzen Comic inspiriert, in den wohl auch eigene Erfahrungen mit dem Wechselgebiss eingeflossen sind.

Ganz neu ist der Comic für Kinder im Grundschulalter mit den Hauptdarstellern Jule und Tom und einer etwas „zu coolen“ Aktion mit dem Skateboard. Aber lesen Sie doch selbst!

In der mittlerweile dritten Folge der Fotostory für ältere Jugendliche erklärt die Hauptdarstellerin Zoe, was zur PZR gehört und wie diese abläuft.

Natürlich enthält die aktuelle ZahnZeit auch interessante Themen für erwachsene Leser, z. B. einen Artikel über Mundgeruch und seine Ursachen. Und am Ende gibt es noch etwas „fürs Auge“: Die Geisha mit schwarz gefärbten Zähnen gehörte in Japan bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in einigen Bergdörfern Vietnams bis heute zum guten modischen Ton.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Wünschen Sie weitere Exemplare?

Unkompliziert und formlos!

Redaktion ZahnZeit
KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Tel./Fax 0211 9684 279/332

Neue FU verständlich erklärt

Der gute Mix aus Themen in letzten Ausgabe hat nichts an Aktualität verloren. Gerade weil sich die neuen FU-Untersuchungen für Kleinkinder mittlerweile etabliert haben, gilt das besonders für den Artikel „Von Anfang an: zweimal jährlich zum Zahnarzt“, der den Eltern erklärt, wie wichtig die neuen Frühuntersuchungen sind und wie das Programm aufgebaut ist. Mehr über die Hintergründe dieses Erfolgs der Zahnärzteschaft erklärt KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz interessierten Lesern ebenfalls in diesem Heft.



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch
02421-3 82 24, praxis@adels.com (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,
Biergarten Stoffeln, Stoffelerkapellenweg 270, Düsseldorf,
0211-22 42 28, dr.harm.blazajak@t-online.de (Dr. Blazajak),
0211-37 11 34, praxis@dr-pluemer.com (Dr. Plümer)
Zahnis 4.0 Düsseldorf (Facebook Gruppe) | 13.2.2020 ab
19.30 Uhr, Scottis, Christophstr. 2, Düsseldorf, 0211-65 40 65,
dr-dalhoff@t-online.de (ZÄ Dalhoff-Jene)

Oberkassel | zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen unter

0211-7 37 77 10, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neander-
tal e. V.; zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr;
„Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann,
02104-3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID)
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Stro-
weg 4, 0208/29990775, klaus@ruebenstahl.de (Dr. Rübenstahl)

Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr, 0208/445081 (Dr. Köther)

Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“,
Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt), 0208/632319 (Dr. Wagner)

Wesel | Stammtisch für den Kreis Wesel der „Zahnärzte am Nieder-
rhein“ (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
„Café Extrablatt“ am Marktplatz in Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr,
„Islacker“, Rüttscheider Str. 286, 0201-78 68 15,
praxis.heker@googlemail.com (ZÄ Heker-Stenkhooff)
EINZ – Essener Initiative der Zahnärzte e. V. | Stammtisch
erster Mittwoch im Quartal ab 19 Uhr, 0201-3 10 47 00,
dr.zuralski@praxis-lueckenlos.de (Dr. Zuralski) oder
0201-6 15 46 30 (ZA Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn, Euskirchen, Köln
Bonn | Godesberger Stammtisch, 0228-35 53 15,
DrEngels@t-online.de (Dr. Engels)
Bonner Südstadt-Stammtisch | 0228-23 07 02,
rezeption@praxis-nikolauskirche.de (ZA Klausmann)

Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253-66 63, info@dr-harris.de (Dr. Harris)

Köln | Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5 99 21 10,
s-langhans@praxislanghans.de (Dr. Langhans)

Zahnärztliche Initiative Köln-West | zweiter Dienstag im Quartal,
19.30 Uhr, „Haus Tutt“, Fridolinstr. 72, Köln, 0221-9 55 31 11,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Stammtisch Höhenberg | nach Absprache dienstags 19 Uhr
Telefon: 0221-85 08 18 (Dr. Dr. Petra May)

ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch) |
0221-63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach | letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner
Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261-2 37 18, (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim
02238-22 40, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-5 26 98
(Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9 74 60 21 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde
Bergisch-Gladbach

02202-5 60 50, info@zweizahn.de (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-50 19, bettina.koch@zahnheilkunde-
roesath.de (ZÄ Koch) und 02205-47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

Treff für Kollegen aus Lohmar | Seelscheid, Much, Hennef, Neunkir-
chen, 02247-7 43 43, Matscheckwolf@t-online.de, (Dr. Matscheck)

Kollegentreff Niederkassel | 02208-15 16 (ZA Remmer)

Bad Honnef | Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, 02224-91 90 80, praxen@praxen-rometsch.de
(Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal |
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV), zweiter Dienstag jedes
zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-8 03 05,
dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | i. d. R. erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr,
„Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid
02191-34 37 29, post@dr-kremer.info (Dr. Kremer)

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Zahnärzte-Treffs gibt es regelmäßige Termine.
Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine

Ausbildungsvergütung ab 01.01.2020

Dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken



Die Zahnarztpraxen benötigen gut ausgebildetes Fachpersonal.

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten muss attraktiver werden, denn ohne gut ausgebildetes zahnmedizinisches Fachpersonal geht es einfach nicht!

Die Anforderungen an das Berufsbild ZFA sind stark gestiegen. Qualitätsmanagement, Hygiene, Verwaltung und neue Behandlungskonzepte in der zahnmedizinischen Versorgung fordern mehr und vor allem besser ausgebildetes Personal. Wir konkurrieren längst nicht nur mit anderen Berufsbildern, sondern vor allem auch mit der akademischen Ausbildung. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler finden nur noch selten den Weg zu uns.

Gute Auszubildende bekommt man aber, wenn ein Berufsbild attraktiv ist. Ein wichtiger Punkt dabei ist eine angemessene Vergütung. Aber was ist angemessen? Vergleicht man die Ausbildungsvergütungen diverser Berufe, so müssen wir feststellen, dass sich die Vergütungen für „unsere“ Auszubildenden im mittleren Bereich, aber unterhalb des Durchschnittswerts bewegen.

Vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels ist dies eine Entwicklung, der es entgegenzuwirken gilt. Daher wurden die Vergütungsempfehlungen für die Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) durch Vorstandsbeschluss der Zahnärztekammer Nordrhein vom 15. Januar 2020 wie folgt geändert und betragen rückwirkend ab 1. Januar 2020

im 1. Ausbildungsjahr: 840 € (brutto) – bisher 750 € (brutto)
 im 2. Ausbildungsjahr: 920 € (brutto) – bisher 850 € (brutto)
 im 3. Ausbildungsjahr: 1.000 € (brutto) – bisher 950 € (brutto).

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein bittet, bereits bestehende Verträge gegebenenfalls anzupassen, um Fehlinterpretationen und Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Vergütung des Berufsausbildungsverhältnisses zu vermeiden.

**Dr. Thomas Heil, ZÄK Nordrhein,
 Referent des Vorstands für das Ressort Ausbildung**

Wesentliche Veränderungen für die Berufsausbildung

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020

Noch Mitte Dezember haben Gremien und Arbeitskreise verschiedener Körperschaften, Kammern und Berufsverbände ihre Anregungen, aber auch ihre Bedenken zu den Inhalten der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung übermittelt. Dennoch ist am 01.01.2020 das „neue“ Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten und hat in Praxen, Betrieben und Unternehmen gleichermaßen für Unruhe und Verwirrung gesorgt.

Mit Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichts nach den Winter-/Weihnachtsferien kamen zu dieser sehr kurzfristigen Umsetzung dann noch die Aussagen der Lehrkräfte an den Berufskollegs hinzu, sodass spätestens zu diesem Zeitpunkt die Unsicherheit sowohl aufseiten der Ausbilder als auch auf der der Auszubildenden entsprechend groß war.

Ziel der Novellierung des BBiG ist primär, so das Vorwort der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek, die Wertigkeit der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen gleichzustellen, den Fachkräftebedarf zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Deutschlands zu sichern.

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Veränderungen durch diese Novellierung stellen jedoch insbesondere kleinere Betriebe, Praxen und Unternehmen vor dem Hintergrund des doch sehr kurzfristigen Inkrafttretens am 01.01.2020 vor organisatorische Herausforderungen.

Freistellung und Anrechnung

Auch **volljährige** Auszubildende haben nach den neuen gesetzlichen Vorgaben Anspruch auf Freistellung nach einem mehr als fünfstündigen Unterrichtstag (45 Minuten) einmal in der Woche, und dieser Tag wird auf die wöchentliche Ausbildungszeit mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit angerechnet. (Diese Freistellung galt bisher nur für minderjährige Auszubildende!)

Ebenso haben volljährige Auszubildende einen Anspruch auf **Freistellung am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung**. (Auch diese Freistellung galt bisher nur für Minderjährige!)

Zur Vermeidung von Auseinandersetzungen mit Ihren volljährigen Auszubildenden raten wir daher, die Anwesenheitszeiten in Ihrer Praxis möglichst entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Teilzeitberufsausbildung

Die Ausbildung kann für die gesamte Zeit oder aber auch für einen begrenzten Zeitraum als **Teilzeitausbildung** durchgeführt werden, ohne dass dafür (wie bisher) ein wichtiger Grund (pflegebedürftige Angehörige, alleinerziehend oder eigene physische oder psychische Einschränkung) vorliegen muss.

Sofern der ausbildende Betrieb/die ausbildende Praxis dies aber nicht mittragen möchte, kann dieser Antrag auf Teilzeitausbildung abgelehnt werden. Mangels Kommentierungen und aktuell vorliegender Urteile ist uns jedoch nicht bekannt, ob diese mögliche Ablehnung schriftlich und mit einer Begründung erfolgen muss. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir aber, stets schriftlich abzulehnen.

Die Anfrage nach einem Teilzeitausbildungsplatz (ohne Vorliegen eines besonderen Grundes) offeriert sicher in Zeiten des Fachkräfte- und Auszubildendenmangel der/dem einen oder anderen Ausbilder/-in die Möglichkeit, doch noch eine/einen Auszubildende/n gefunden zu haben, zwar „nur in Teilzeit“, aber immer mit der Option, damit ggf. eine spätere Fachkraft zu erhalten.

Komentierungen erst im Mai erwartet

Wir geben aber zu bedenken, dass aktuell keine Vorgaben dahin gehend bestehen, ob parallel zu der einen Teilzeitausbildung noch eine andere (Teilzeit-)Ausbildung oder eine zusätzliche Tätigkeit ausgeübt werden darf. Solange dies möglich ist, besteht die Gefahr, dass Motivation und Lernenergie der/des Teilzeitauszubildenden sich auf die verschiedenen Tätigkeiten aufteilen werden und somit die Ausbildung zur/zum ZFA ggf. nicht uneingeschränkt im Vordergrund steht.

Außerdem sollte die mögliche Begründung der/des Einzelnen: „Vollzeit ist mir zu stressig, bei der Teilzeitausbildung habe ich mehr Freizeit“, sorgfältig abgewogen werden. Ob die Ausbildung mit der notwendigen Energie und Lernmotivation erfolgen wird, liegt in der Person der Bewerberin/des Bewerbers und muss daher in letzter Konsequenz von Ihnen als Ausbilder/-in und Praxisinhaber/-in entschieden werden.

Selbstverständlich werden wir Sie auch im RZB informieren, wenn die ersten Kommentierungen vorliegen. Nach unserem Kenntnisstand wird dies aber erst im Mai 2020 der Fall sein. ■

Liane Wittke, ZÄK Nordrhein/Ressort Ausbildung

Goldjubilare 2018/2019

Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert ganz herzlich ihren Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Jahren 1968 und 1969 ihre Approbation erhalten haben.

Dr. Bahmann Bawendi, Hellenthal
 Dr. Wolfgang Bender, Düsseldorf
 Dr. Helmut-Walther Bernoth, Essen
 Dr. Inge Karin Blaha, Kerpen
 Dr. Rainer Blaich, Düsseldorf
 Dr. Wilfried Bonness, Bergneustadt
 Dr. Norbert Bröcker, Mönchengladbach
 Dr. Hans-Georg Bruns, Düsseldorf
 Dr. Joachim Colligs, Essen
 Dr. Jürgen Dapprich, Düsseldorf
 Dr. Wolfgang Diederichs, Remscheid
 Dr. Kerstin Diedrich, Essen
 Prof. Dr. Dr. Peter Diedrich, Essen
 Dr. Jörg Eichhorn, Moers
 Dr. Hildegard Feustel, Meerbusch
 Dr. Alheydis Frank, Düsseldorf
 Dr. Berthold Fritz, Duisburg
 Prof. Dr. Dr. Claus Udo Fritzemeier, Düsseldorf
 Dr. Kurt Josef Gerritz, Voerde
 Dr. Ludwig Gilbers, Leverkusen
 Dr. Manfred Gustav, Aachen
 Dr. Gerd Aloys Hackmann, Essen
 Dr. Axel Hartschen, Rheinbach
 Dr. Edda Hartschen-Niemeyer, Rheinbach
 Dr. Christel Heiniger, Essen
 ZA Bernhard Hellmich, Aachen
 Dr. Ulrich Hempel, Remscheid
 Prof. Dr. Armin Herforth, Düsseldorf
 Dr. Gerd Husung, Heinsberg
 Dr. Cora Huthmann, Düsseldorf
 Dr. Hildegard Janke, Heiligenhaus

Dr. Uwe Jeschonnek, Rheinbach
 Dr. Heide Keuthen-Surmund, Mülheim
 Dr. Hans-Jochen Kunze, Erkrath
 Dr. Dietrich Ley, Köln
 Dr. Hans-Joachim Lintgen,
 ZÄ Sabine Marbach, Köln
 Dr. Manfred Massing, Köln
 Dr. Dr. Klaus Meier, Leichlingen
 Dr. Ursula Meschede, Köln
 Dr. Bernd-Peter Metz, Neuss
 Dr. Jutta Peters, Leichlingen
 Dr. Herbert Pütz, Baesweiler
 Dr. Günther Reissenberger, Köln
 ZA Bernd Reschke, Grefrath
 Dr. Peter Rockmann, Düsseldorf
 Dr. Wolfgang Röder, Düren
 Dr. Friedhelm Rolshoven, Kempen
 Dr. Gabriele Rolshoven-Heuke, Kempen
 Dr. Elsbeth Schäfer, Bornheim
 Dr. Gerd Schafhausen, Mönchengladbach
 Dr. Erfried Schneider, Waldbröl
 ZA Klaus Schwab, Leverkusen
 Dr. Peter Seifert, Dormagen
 ZA Harald Sengelhoff, Bergisch Gladbach
 Dr. Karl-Friedrich Steinacker, Erftstadt
 Dr. Rainer Stewen, Essen
 Dr. Wilhelm Struck, Rösrath
 Dr. Ursula van Straelen, Xanten
 Dr. Adelheid Wagner, Köln
 Dr. Ellen Birgit Wannhoff, Langenfeld
 ZA Horst Wilms, Leichlingen

Ehrung der Goldjubilare

Approbationen der Jahre 1968 und 1969

Alle zwei Jahre ehrt die Zahnärztekammer Nordrhein alle nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die auf den 50. Jahrestag ihres Berufsbeginns zurückblicken können. Am 9. Oktober 2019 waren 50 Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren 1968 und 1969 ihre Approbation erhalten hatten, in Begleitung ihrer Angehörigen der Einladung des Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak und des Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler gefolgt.

Nach einem kleinen Sektempfang nahmen die insgesamt 95 Gäste an den herbstlich gedeckten Tischen im Hotel Courtyard by Marriott am Seestern in Düsseldorf Platz und wurden von Dr. Szafraniak, auch im Namen von Dr. Hausweiler, der aufgrund eines Bundestreffens leider nicht an der Feier teilnehmen konnte, herzlich willkommen geheißen. „Mir persönlich ist es immer eine große Freude, an dieser Feierstunde teilzunehmen. Es ist schön zu sehen, wenn sich ehemalige Weggefährten erst im Laufe des Nachmittags wiedererkennen“, sagte Dr. Szafraniak zu Beginn seiner Festrede.

Anschließend erinnerte er an den 9. Oktober vor 50 Jahren. Damals erhielt der französische Jurist und Diplomat René Cassin den Friedensnobelpreis für seine bereits 20 Jahre zuvor verfasste „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“. Frieden sei zu dieser Zeit u. a. aufgrund des Nahostkonflikts und des Vietnamkriegs ein bedeutender Begriff gewesen. Glücklicherweise blieben jedoch in der Regel die schönen Erlebnisse in Erinnerung. So denke er rückblickend auf diese Zeit z. B. sofort an das legendäre Woodstock-Festival, das für zwei Millionen junge Leute das beste „Freiluft-und-umsonst-Festival“ der Welt und aller Zeiten gewesen sei. Für die Veranstalter sei das Festival zugegebenermaßen ein finanzielles Desaster gewesen. Wirklich an Woodstock verdient haben sollen die Filmstudios von Warner Bros. Mit geschätzten 120 Millionen Dollar. Außerdem sei ihm der Name Rudi Dutschke sehr präsent und die Kommune 1, die mit ihren Überlegungen, wie man sich von als spießig und kleinbürgerlich empfundenen Vorstellungen lösen könne, zweifelsohne polarisierten.

Am Schluss seines kurzen Exkurses durch die Jahre 1968 und 1969 lud der Präsident die Gäste ein, sich am reichhaltigen Kuchenbuffet zu bedienen. Nach dieser willkommenen Stärkung folgte die Verleihung der Urkunden zum 50-jährigen Approbationsjubiläum, die Dr. Szafraniak, assistiert von Sandra Steinkühler, Mitarbeiterin im Präsidialbüro der Kammer, den Ehrengästen jeweils verbunden mit ganz persönlichen Worten überreichte. Der namentliche Aufruf der Anwesenden half sicherlich dem einen oder anderen, sich frühere Gemeinsamkeiten wieder in Erinnerung zu rufen.



Der Präsident der ZÄK Nordrhein freute sich, zur Ehrung und Feier der Goldjubilare am 9. Oktober 2019 im Hotel Courtyard by Marriott 50 Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen, die in den Jahren 1968 und 1969 ihre Approbation erhalten hatten.

Unter den diesjährigen Jubilarinnen und Jubilaren waren auch Dr. Jürgen Dapprich, lange Zeit Referent des Karl-Häupl-Instituts, Dr. Kurt J. Gerritz, u. a. viele Jahre vonseiten der KZV Nordrhein in der Redaktionskonferenz des Rheinischen Zahnärzteblatts, Prof. Dr. Armin Herforth, Referent für Hochschulfragen sowie Mitglied des OBF-Prüfungsausschusses I der ZÄK Nordrhein u. v. m., und Dr. Hans-Joachim Lintgen, bis heute in verantwortlichen Positionen und Gremien insbesondere bei der KZV Nordrhein.

Abschließend stellte Dr. Szafraniak fest, er empfinde es als außerordentlich erfreulich, dass jeder Jahrgang der Goldjubilare etwas Besonderes habe: „Wirklich besonders wird er aber erst durch die Menschen, durch Sie. Was mich an Ihrem Jahrgang besonders beeindruckt hat, ist, dass wir in diesem Jahr so viele Zusagen zu dieser Feierstunde erhalten haben wie noch nie zuvor. Lassen Sie uns jetzt die kostbare Zeit für einen wunderschönen Nachmittag nutzen!“

Dieser Aufforderung folgten die Gäste gern und nutzen das gemütliche Beisammensein für viele Gespräche über die Vergangenheit, aber auch über die Gegenwart. Musikalisch dezent begleitet wurde die Feier in diesem Jahr erstmals durch die junge Harfenistin Paula Naumann, die zu Ehren des Jahrgangs u. a. ein extra einstudiertes Lied zum Besten gab, nämlich „San Francisco“ von Scott McKenzie. Hierfür erhielt sie von den Gästen begeisterten Applaus. Am Ende schien die Zeit nahezu vergessen worden zu sein, und man mochte sich nur schweren Herzens aus der angenehmen Stimmung des Nachmittags verabschieden.

Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein









HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



S3-LEITLINIE „SUBGINGIVALE INSTRUMENTIERUNG“ VERÖFFENTLICHT



Berufsausübung

Erstellt am: 06. Januar 2020

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S3-Leitlinie zur Parodontitistherapie mittels subgingivale Instrumentierung entwickelt worden.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



WER MUSS IM PRAXISTEAM GEGEN MASERN GEIMPFT WERDEN?



Praxisorganisation

Erstellt am: 13. Januar 2020

Am 14. November 2019 wurde in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

Kindererziehungszeiten für VZN-Mitglieder

Das VZN gibt bekannt

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) aus dem Jahr 2008 haben auch die Angehörigen der berufsständischen Versorgungswerke Anspruch auf Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Eine Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund wäre (nur) dann ausgeschlossen, wenn das zuständige Versorgungswerk selbst annähernd gleichwertige Leistungen gewähren würde.

Das BSG sieht Kindererziehungszeiten also als familienpolitische Leistungen an, die unabhängig von der individuellen Beitragszahlung anzuerkennen sind.

Die Finanzierung dieser Leistung hat demzufolge weder durch die Beiträge des/der individuell Kindererziehenden, noch durch die Beiträge der anderen Beitragszahler, sondern allein durch eine (allumfassende) Solidargemeinschaft, also durch die Steuerzahler, zu erfolgen.

Die nach wie vor bestehende Forderung der berufsständischen Versorgungswerke nach dem Erhalt von Beitragsleistungen vom Bund zur Finanzierung eigener Kindererziehungszeiten konnte bisher nicht erfüllt werden.



**Versorgungswerk
der Zahnärztekammer
Nordrhein K. d. ö. R.**

Da das VZN Kindererziehungszeiten satzungsgemäß schon wegen der ausschließlichen Beitragsbezogenheit der Rente nicht rentensteigernd anerkennen kann, sollten die Kindererziehenden ihr Recht wahrnehmen und die Vormerkung von Kindererziehungszeiten direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragen.

Der Antrag auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten kann bei den örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen der Rentenversicherung oder schriftlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Postfach, 10704 Berlin) gestellt werden. Dem Antrag auf Vormerkung von Kindererziehungszeiten sollten beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden der geborenen und erzogenen Kinder beigefügt werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen die Verwaltung des VZN gerne weiter:
Ilona Willamowski, Tel. 0211 59617-52
Mark Schmitz, Tel. 0211 59617-42

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

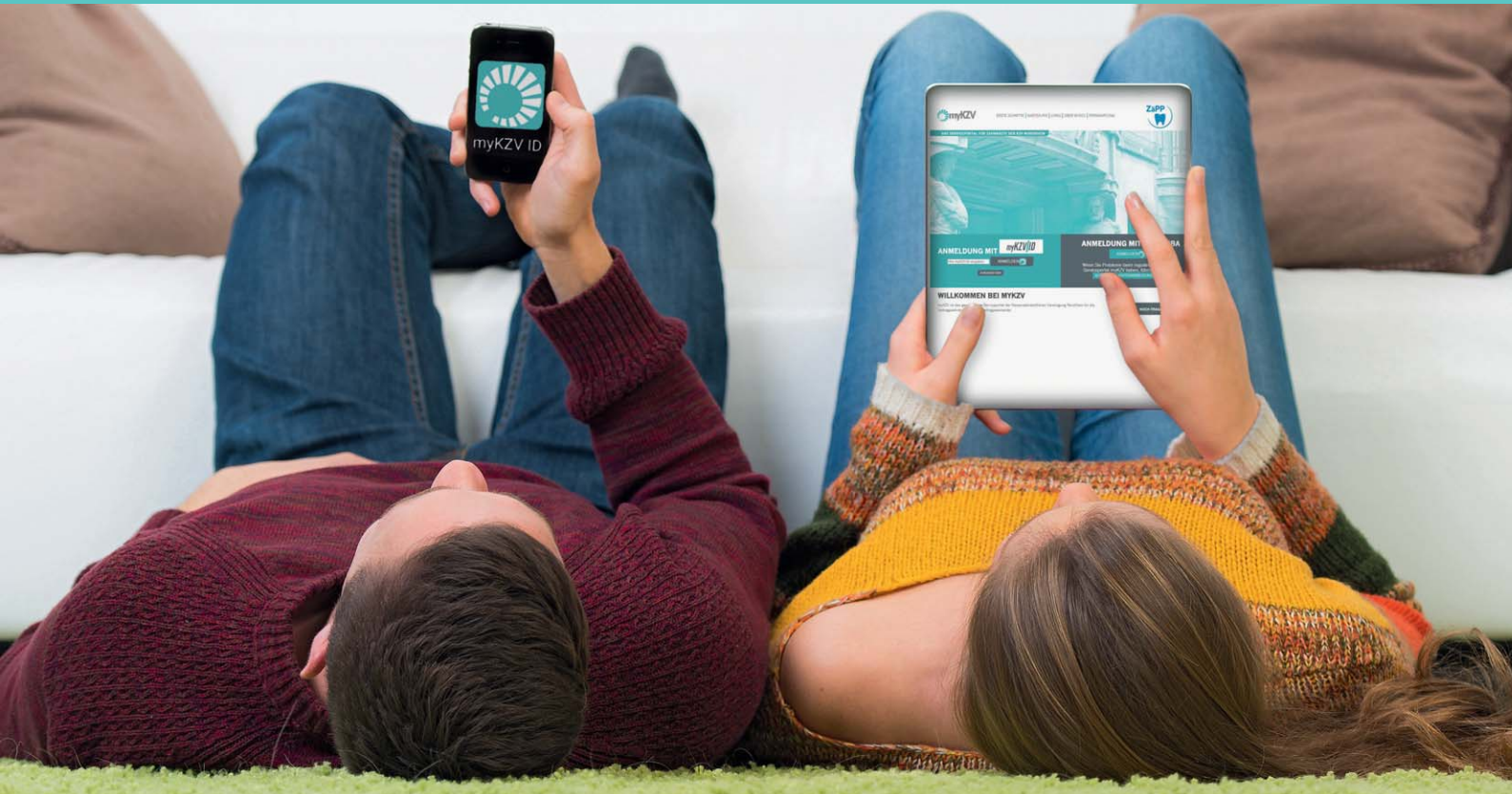
Im Jahr 2020 werden folgende Beratungstage angeboten:

11. März 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
22. April 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
27. Mai 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
24. Juni 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
7. Oktober 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
4. November 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
2. Dezember 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvnr.de/mykzv/anmeldung-mit-app>



Zahngesundheit im Alter

Thema beim Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Dirk Bleiel, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Seniorenzahnmedizin.

In der öffentlichen Sitzung des Seniorenrats der Landeshauptstadt Düsseldorf am 29. November 2019 hat Dr. Dirk Bleiel einen Vortrag zum Thema „Zahngesundheit im Alter“ gehalten.

Die Vorsitzende des Seniorenrats, Ulrike Schneider, hatte sich an die Zahnärztekammer Nordrhein gewandt mit dem Anliegen, einen Zahnarzt mit Schwerpunkt Seniorenzahnmedizin für einen Vortrag zu gewinnen. Mit Dr. Dirk Bleiel, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, hat ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet diese Aufgabe übernommen. Er ist seit 1995 niedergelassener Zahnarzt in der Gemeinschaftspraxis mit seiner Ehefrau Dr. Pia Bleiel in Rheinbreitbach, Rheinland-Pfalz.

Das Publikum aus Vertretern der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Seniorenrat und interessierten alten Menschen folgte gespannt dem mit anschaulichen und realistischen Bildern angeereicherten Vortrag von Dr. Bleiel. Zu Beginn sagte der Referent, er habe es als Zahnarzt mit Tätigkeitsschwerpunkt Seniorenzahnmedizin mit fünf Vorurteilen zu tun, und es sei sein Ziel, mit diesen aufzuräumen.

Vorurteil 1: Die alte Mundhöhle ist schicksalhaft ein Elendsgebiet.

Die Prophylaxekenntnisse nehmen mit zunehmendem Alter immer mehr ab. Stelle man die Frage, wie viele Patienten für Prophylaxe zu gewinnen seien, so zeige sich folgende Verteilung:

bei Kindern 60 Prozent, bei Jugendlichen 55 Prozent, bei jüngeren Erwachsenen 22 Prozent und bei alten Menschen seien es nur noch 16 Prozent. Der Vortragende betonte, wie wichtig es sei, ältere Patienten für die Prophylaxe zu gewinnen, um eine gute Mundhygiene zu erreichen.

Einige Medikamente wie z. B. Antidepressiva haben als Nebenwirkung Mundtrockenheit, gegen die etwas getan werden sollte, z. B. mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr und Speichelersatzmitteln als Spray oder Lutschtabletten.

Vorurteil 2: Senioren haben keine speziellen zahnmedizinischen Probleme.

Zu den besonderen Risiken im Alter gehören die erhöhte Infektionsgefahr, das Kariesrisiko, die Mundtrockenheit – also kein oder zu wenig Speichel – und eine hohe Keimbelastung. Der Mund ist die größte Eintrittspforte für Keime.

Der Referent hob hervor, wie wichtig die regelmäßige Professionelle Zahnreinigung (möglichst dreimal im Jahr) sei und die tägliche Nutzung von Zahnzwischenraumbürsten.

Vorurteil 3: Mundhygiene bringt im Alter nichts mehr.

Dr. Bleiel klärte die Zuhörer auf: Eine gute Mundhygiene im Alter bedeute etwa 40 Prozent weniger Lungenerkrankungen und ein um mindestens 25 Prozent geringeres Herzinfarkttrisiko. Nicht zu

unterschätzen sei auch, dass gute Mundhygiene gleichbedeutend mit weniger Mundgeruch sei.

Er erklärte den erstaunten Zuhörern, dass es einen Zusammenhang zwischen Mundgesundheit und Demenz gebe. So stehe eine schlechte Mundgesundheit schon länger als ein Risikofaktor für Demenz in Verdacht.

Bei den alten Menschen gibt es eine große Bandbreite, von den „fitten Alten“ über die Phase der Gebrechlichkeit bis hin zum geriatrischen Lebensabschnitt der Pflege.

Mit einigen Stichworten beschrieb er die Gebrechlichkeit, auch Frailty-Syndrom genannt: Unbeabsichtigter Gewichtsverlust von über 4,5 kg im letzten Jahr, eine gefühlte körperliche und geistige Erschöpfung, muskuläre Schwäche, eine verringerte Gehgeschwindigkeit, eine verminderte körperliche Aktivität sowie eine eingeschränkte Alltagskompetenz.

Vorurteil 4: Mundpflege in der Pflege ist nebensächlich.

Der Vortrag zeigte deutlich, wie wichtig die Mundpflege z. B. dafür ist, dass der alte Patient gut essen kann und eine gute Lebensqualität hat.

Vorurteil 5: Muss Mundpflege bei sehr alten, multimorbiden Patienten wirklich sein?

Dr. Bleiel zitierte z. B. einen Betreuer mit den Worten: „Muss das wirklich sein? Frau R. M. hat schon so viel mitgemacht. Reichen nicht ein Antibiotikum und ein Schmerzmittel? Aber Sie sind der Arzt. Entscheiden Sie ...“ Und die Äußerung einer examinierten Pflegefachkraft: „... ich kann die Zähne nicht putzen, die Bewohnerin leistet zu viel Widerstand; außerdem blutet alles sofort. Für mich ist das Gewalt in der Pflege. Ich mache da nicht mit ...“ Er gab zudem folgende Bemerkung eines Hausarztes wieder: „... ich fahre hier (im Altenheim) schon seit langem Minimaltherapie ...“.

An dieser Stelle zeigte Dr. Bleiel einen kurzen Film aus einem seiner Altenheimeinsätze, in dem eindrucksvoll vor Augen geführt wird, wie einer hochbetagten Patientin mit Geduld geholfen wird und wie sich die Zahngesundheit von einem Behandlungstermin zum nächsten bessert. Besonders bemerkenswert ist, wie ruhig die Patientin, die beim ersten Mal den Mund gar nicht aufmachen wollte, beim zweiten Mal auf die zahnmedizinische Behandlung reagierte.

Es sei eine traurige Tatsache, dass die Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen mit zunehmendem Alter immer mehr abnehme. Dr. Bleiel stellte die Frage, woran das liege. Gerade in der Pflege komme die Zahngesundheit oft erst an letzter Stelle. Die Mundpflege in der Pflege sei aber wichtig für die Allgemeingesundheit, eine problemlose Nahrungsaufnahme und für die Lebensqualität.

Dr. Bleiels Vortrag endete mit dem passenden Satz: „Senioren sind Experten des Lebens.“

Nach dem Vortrag nutzten die Zuhörer die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen. Die Frage, an wen man sich wenden könne, wenn man einen Zahnarzt für einen Hausbesuch benötige, hat Dr. Bleiel mit Verweis auf die Zahnärztekammer Nordrhein beantwortet, die eine Liste mit Zahnärztinnen und Zahnärzten führt, die Hausbesuche vornehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Möglichkeit genannt, die mobile Dentaleinheit der Zahnärztekammer Nordrhein zu entleihen (nähere Informationen dazu s. Kasten). Diese Unterstützung für alte und pflegebedürftige Patienten und Menschen mit Behinderung wurde vom Publikum sehr interessiert aufgenommen.

Wie die Zuhörer nach dem Vortrag sagten, haben Sie viel Neues dabei erfahren, z. B., dass man auch ohne die großen Backenzähne, also mit einer verkürzten Zahnreihe, gut beißen und essen



In der öffentlichen Sitzung des Seniorenrats der Landeshauptstadt Düsseldorf am 29. November 2019 hielt Dr. Dirk Bleiel einen Vortrag zum Thema „Zahngesundheit im Alter“.

könne. Für viele war auch neu, dass Zahnersatz nachts herausgenommen werden sollte und dass festsitzende Implantate im Alter gerade in der Phase der Gebrechlichkeit nicht unbedingt das beste Mittel seien.

Die Zahnärztekammer Nordrhein dankt Dr. Bleiel an dieser Stelle nochmals für seinen engagierten Vortrag.

Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein

INFORMATIONEN ZUM ENTLEIHEN DER MOBILEN DENTALEN BEHANDLUNGSEINHEIT

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Alterszahnheilkunde
Dr. Martina Hoffschulte
Tel. 0211 44704-216
hoffschulte@zaek-nr.de

Ein runder Geburtstag, eine runde Sache!

20 Jahre Regionalinitiative ZIBS – ein Grund zum Feiern



Die Schauspielgruppe Karambolage unterhielt die Gäste hervorragend und sorgte mit ihrem Krimidinner in drei Akten zwischen den Buffetgängen für viel Gesprächsstoff.

Im September 2019 feierte die Zahnärzteinitiative Bonn Siegkreis Euskirchen ZIBS ihr 20-jähriges Bestehen. Zu einem 20. Geburtstag sollte es etwas ganz anderes, etwas Besonderes werden, ein rauschendes, fröhliches, junges, ausgelassenes, unkonventionelles Fest – es sollte genauso werden, wie die ZIBS eben ist.

Die Geburtstagsfeier fand in einer sehr ausgefallenen Location statt, der „Blauen Sau“ in Bad Honnef. Genau so, wie wir es uns gewünscht und vorgestellt hatten, war das Fest dann auch, ein rundum gelungener Abend. 75 Gäste waren der Einladung gefolgt, um mit dem fast vollständig versammelten Vorstand zu feiern. Unser ehemaliger Vorsitzender, Dr. Bernhard Feuereisen, hatte das Fest perfekt organisiert. Die derzeitige Vorsitzende Dr. Juliane Svanström begrüßte die Gäste und lud alle ein, mit der ZIBS anzustoßen und zu feiern.

Es wurde getrunken, vorzüglich gegessen, getanzt, viel gelacht, geredet, geraten und die gemeinsame Zeit genossen. Die Schauspielgruppe Karambolage unterhielt die Gäste hervorragend und sorgte mit ihrem Krimidinner in drei Akten zwischen den Buffetgängen für viel Gesprächsstoff. An allen Tischen wurde gerätselt, was das Zeug hält, und sich köstlich amüsiert. Am Ende wurde der Mordfall, der in der Hamburger Speicherstadt spielte, quasi in Gemeinschaftsarbeit gelöst.

In den Pausen und beim Essen sowie später bei dem einen oder anderen Tänzchen versorgte uns der DJ Zwingmann mit guter und unterhaltsamer Musik.

Besonders erfreulich war es, dass nicht nur einige Gründungsmitglieder der ZIBS an der Geburtstagsfeier teilnahmen, auch viele geladene „Special Guests“ aus der Landespolitik und den Kooperationspartnerschaften der ZIBS gaben sich die Ehre. Mit dabei waren Dr. Susanne Schorr, die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, und ZA Martin Hendges, der aus Berlin trotz eines langen Tages später dazukam. Ebenfalls der Einladung gefolgt waren Dr. Susanne Woitzik von der ZA eG, Steffen Lang (Nucleus AG), Stefan Maus und Uwe Schliebusch (Asgard Verlag). Helmut Hamelmann (apoBank) und Rechtsanwalt Rafael Röger waren ebenfalls gekommen, um mit der ZIBS zu feiern.

Wir, die ZIBS, möchten uns auch auf diesem Wege bei Dr. Bernhard Feuereisen, allen Gästen, den Künstlern der Schauspielgruppe Karambolage, dem Team der Blauen Sau, Andreas Zwingmann und allen Beteiligten bedanken.

Sie alle haben mit ihrem Einsatz und besonders mit ihrer guten Laune maßgeblich zum Gelingen der Party beigetragen!

Dr. Antje Hilger-Rometsch, Bad Honnef





Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

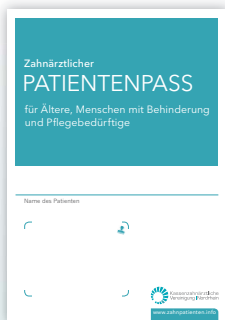
Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

überarbeitet



Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien

Hightech für die Zähne

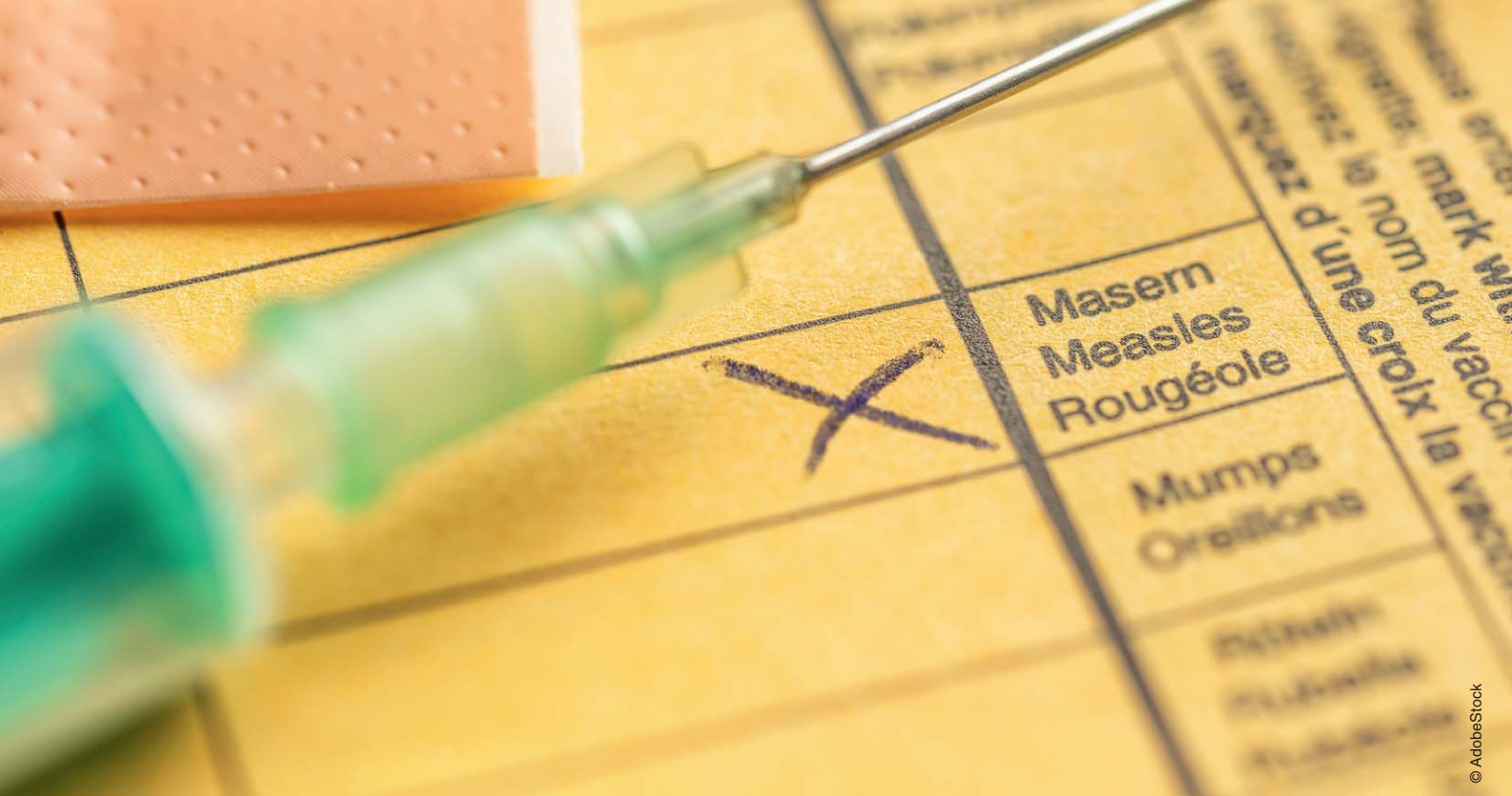


Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz **überarbeitet** _____ Stück
- Zahnfüllungen **überarbeitet** _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntentfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass **überarbeitet** _____ Stück
- Kinderpass **überarbeitet** _____ Stück



Wer muss gegen Masern geimpft werden?

Im zahnärztlichen Team Impfungen für nach 1970 Geborene notwendig

Am 14. November 2019 wurde in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen.

Auch die Leiter/-innen von Zahnarztpraxen und ihre Mitarbeiter/-innen sind betroffen. Vor Beginn ihrer Tätigkeit in der Praxis müssen die Mitarbeiter/-innen der Praxisleitung bestimmte Dokumente vorlegen:

- eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht, **oder**
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Personen, die vor 1970 geboren wurden, haben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Masern bereits durchgemacht. Das belegen sero-epidemiologische Daten, nach denen in der Vorimpfära 95–98 % der Kinder bis zum 10. Lebensjahr eine Immunität gegen Masern aufwiesen.

Daher müssen vor 1970 Geborene nicht mehr gegen Masern geimpft werden. Für nach 1970 Geborene, die nicht oder nur

einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) bei gegebener beruflicher Exposition – hierzu zählen alle Personen, die im Gesundheitsdienst beschäftigt sind – eine einmalige Impfung gegen Masern. Vorzugsweise sollte ein MMR-Kombinationsimpfstoff (Mumps, Masern, Röteln) verwendet werden.

Die nun genau spezifizierten Forderungen zur Impfprophylaxe sind nicht vollkommen neu. Bereits in der alten Fassung des IfSG mussten die Leiter/-innen von Zahnarztpraxen sicherstellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten. Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft wird dann vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der zuständigen Kommissionen beim Robert Koch-Institut beachtet werden (vgl. IfSG § 23 Absatz 3).

Grundsätzlich sollen somit alle Beschäftigten im Gesundheitsdienst den von der STIKO empfohlenen Impfschutz aufweisen. Damit werden nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern auch Dritte geschützt, zum Beispiel besonders gefährdete Patienten.

**Dr. rer. nat. Thomas Hennig,
ZÄK Nordrhein/Wissenschaftlicher Dienst**

KINDERSCHUTZ IN DER ZAHNARZTPRAXIS

FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

KölnKongress Gürzenich
Martinstraße 29–37, 50667 Köln

Donnerstag, 5. März 2020, 17 bis 18 Uhr
Einlass ab 12 Uhr

Referenten: Priv.-Doz. Dr. Sibylle Banaschak

Kurs-Nr.: 20804

Teilnehmergebühr: kostenfrei

Fortbildungspunkte: 1

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20804>
Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 – 40046 Düsseldorf
Tel. 0211 44704–202 | Fax 0211 44704–401 | E-Mail khi@zaek-nr.de



Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender Dentalausstellung



KHI KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Freitag, 6. März 2020

9.00 bis 18.15 Uhr

Samstag, 7. März 2020

9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort

KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29-37 | 50667 Köln

Kursnummer: 20031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr:

260 Euro für Zahnärzte
90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut

[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/20031](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20031)

E-Mail: khi@zaek-nr.de

Fax: 0211-44704-401



Karl-Häupl-Kongress 2020

Patientenfokussierte Behandlung – subjektive Bedürfnisse und objektive Lösungswege

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Lothar Marquardt
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein
Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin der Stadt Köln

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

9.45 Uhr Patientenfokussierte Behandlung in ethischer Perspektive – Das Kriterium der Vulnerabilität

Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Komposit statt Krone: Was ist möglich?

Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)

11.30 Uhr Prävention und Prophylaxe der Parodontitis – individuell oder kollektiv

PD Dr. Christian Graetz, Kiel

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Wunsch und Wirklichkeit der kaufunktionellen, implantatgetragenen Rehabilitation

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau, Jena

14.30 Uhr Profitieren unsere Patienten vom Einsatz digitaler Technologien?

PD Dr. Jan-Frederik Güth, München

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Funktionsanalyse im klinischen Alltag – Manuell? Instrumentell? Ganzkörperlich?

PD Dr. Daniel Hellmann, Würzburg

16.15 Uhr Kieferokklusionsstörung, CMD oder Dysgnathie – Moderne rationale medizinische und manualtherapeutische Abklärung

Dr. Ingolf Säckler, D.O.M., Köln

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!
James Bond im Visier der Physik“

Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Ab 19.00 Uhr veranstaltet die ZÄK Nordrhein die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit Eulengeflüster und anschließendem elegantem 4-Gänge Abendmenü im

ZOOEVENT.

Kurs-Nr. 20032 (nähere Informationen S. 37)

Gesonderte Anmeldung, zusätzliche Teilnehmergebühr.

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Patientenorientierte Okklusionskonzepte

Prof. Dr. Ralf Bürgers, Göttingen

9.45 Uhr Was kann, was darf die Chirurgie?

Prof. Dr. Dr. Dr. Ulrich Joos, FRCS, FDSRCS, Münster

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Entscheidungsfindung Inlay/Einlagefüllung, Teilkrone, Veneer – Gold oder Keramik?

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald

11.30 Uhr Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Welche Konzepte haben sich in der präimplantologischen Augmentationschirurgie bewährt?

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer, Bonn

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Neue Techniken bei der kieferorthopädischen Behandlung Erwachsener

Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf

14.30 Uhr Festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz

Prof. Dr. Peter Pospiech, Estenfeld

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Sichere Werkstoffe – Wunsch und Wirklichkeit

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmalz, Regensburg

16.15 Uhr Subgingivale Instrumentierung mit und ohne Antibiotika: Was ist leitlinienkonform?

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Mensch ärgere mich nicht – Guter Service ist Teamarbeit und motiviert.

Susanne Henneke, Bremen

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Der richtige Umgang mit dem falschen Punktwert

Dr. Ursula Stegemann, Straelen

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Pimp your Endo – economically – Jetzt wird abgerechnet!

Dr. Christoph Sandweg, Wuppertal

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr N. N.

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!

James Bond im Visier der Physik“

Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Neue Klassifikation der parodontalen Erkrankungen

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

10.00 Uhr Neue Leitlinie systemische adjuvante Antibiotikatherapie

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Halitosis – eine Aufgabe für das zahnärztliche Team?

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

11.45 Uhr Periimplantäre Erkrankungen – Diagnostik, Prävention und nicht chirurgische Behandlungsmöglichkeiten

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Parodontitis – Gefahr für Zähne und Körper

Priv.-Doz. Dr. Sareh Michael, Aachen

14.45 Uhr Zielgerichtete Instruktion in der Prävention

Priv.-Doz. Dr. Felix Krause, Aachen

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Photodynamische Therapie – eine Alternative zum Antibiotikum?

Prof. Dr. Andreas Braun, Aachen

16.30 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM DER KZV NORDRHEIN

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 6. März 2020

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) –
die private Vereinbarung von Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen
Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – *Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 1 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschuss-system der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr ZE Teil 2 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung –
Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – *Anforderungen, Lösungswege und Mehrwerte für den Praxisalltag im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung*
ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr Moderne Prophylaxe – *Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung*
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – *Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
ZA Lothar Marquardt, Stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die ZÄK Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 6. März 2020, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 7. März 2020, 9 bis 17 Uhr

Kurs-Nr.: 20391

Fp: 16

Teilnehmergebühr: 260 Euro

Anmeldung: bitte schriftliche an das
Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20391>
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde

Aussichten und Chancen

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)

Neugründung | Gründungsalternativen

BAG – Gesellschaftervertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)

Praxisübernahme – Übernahmevertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht

Allgemeine Berufspflichten |

Zahnärztliche Werbung

Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung

13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte

Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag

RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

14.30 Uhr Praxismietvertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV –

Das Zulassungsverfahren: *Vorbereitung | Zulassungskriterien | Ablauf der Zulassung*

Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf

Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf

17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start

Betriebswirtschaftliche Aspekte

Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf

18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung

Dr. Johannes Szafraniak, Viersen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung

13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Altersversorgung

Das Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein (VZN)

Dr. Ute Genter, Düren

16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein

Unterstützung bei der Existenzgründung

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

17.00 Uhr Ende des Seminars

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Berufsnachwuchs- und Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2020 – Kölner Museumsnacht

Freitag, 6. März 2020

ZOOEVENT IM ZOOLOGISCHEN GARTEN IN KÖLN

Riehler Str. 173 | 50735 Köln (Zufahrt über Alter Stammheimer Weg)

- 18.30 Uhr **Bustransfer ab Gürzenich**
19.00 Uhr Eintreffen der Gäste
Sektempfang mit Flammkuchen vom Brett, begleitet von Eulengeflüster
- 20.00 Uhr **Festliches 4-Gänge Abendmenü**
inkl. korrespondierender Weine, Bier und diverser nicht alkoholischer Getränke
- Gruß aus der Küche
 - Salat der Saison
 - Mulligatawny – Indische Linsensuppe
 - Roastbeef rosa gebraten ind Salz-Chilikruste mit Sauce Béarnaise, grünen Bohnen und gratinierten Kartoffeln oder
 - Zuckerschoten Pilz Gemüse aus dem Punjab, dazu Safran Reis
 - Tarte au chocolat – Lauwarmer Schokoladenkuchen mit Vanilleeis und frischen Früchten
- 23.00 Uhr **Bustransfer zum Gürzenich**
Änderungen vorbehalten



Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 20032 | Gebühr: 115 € pro Person inkl. MwSt. | Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20032>



Coupon bitte senden an:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Fax: 0211/44704-401

Absender:

Praxisstempel

Zu der **Kölner Museumsnacht am Freitag, dem 6. März 2020, ab 18.30 Uhr** (Kurs-Nr. 20032) melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ Euro (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- werde ich auf das Konto der ZÄK Nordrhein überweisen: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDXXX.
- buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):
IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Kurs zur Fünf-Jahres-Aktualisierung gemäß § 48 StrlSchV

KölnKongress Gürzenich

Martinstraße 29–37, 50667 Köln

Donnerstag, 5. März 2020, 13 bis 20 Uhr

Einlass ab 12 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc., MSc

Kurs-Nr.: 20909

Teilnehmergebühr: 145 €

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20909>
Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 – 40046 Düsseldorf
Tel. 0211 44704–202 | Fax 0211 44704–401 | E-Mail khi@zaek-nr.de



Die Teilnahme am Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärzte/Zahnärztinnen eine gültige Fachkunde.
Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein
(www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung)

STRAHLENSCHUTZ ZAHNÄRZTE/ZAHNÄRZTINNEN



KHI KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

gemäß §§ 48 StrlSchV

Kurs-Nr.	Thema	Referenten	Termin
20909	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Veranstaltungsort: KölnKongress Gürzenich	Prof. Dr. H.-J. Nickenig Dr. U. Saerbeck	Do, 05.03.2020 13 bis 20 Uhr
20902	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Mi, 11.03.2020 13 bis 20 Uhr
20903	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Mi, 18.03.2020 13 bis 20 Uhr
20904	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Mi, 13.05.2020 13 bis 20 Uhr
20905	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Fr, 05.06.2020 13 bis 20 Uhr
20906	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Sa, 06.06.2020 9 bis 17 Uhr
20907	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Fr, 13.11.2020 13 bis 20 Uhr
20908	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Prof. Dr. J. Becker Dr. R. Becker	Sa, 14.11.2020 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut | Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 9

Teilnehmergebühr: 145 €

Online-Buchung: www.khi-direkt.de

STRAHLENSCHUTZ ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGERSTELLE

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Kurs-Nr.	Thema	Referentin	Termin
20924	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 03.06.2020*
20925	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 10.06.2020*
20926	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 17.06.2020*
20927	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 24.06.2020*
20928	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 19.08.2020*
20929	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Fr, 21.08.2020*
20930	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 02.09.2020*
20931	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 30.09.2020*
20932	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 07.10.2020*
20933	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 28.10.2020*
20934	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 11.11.2020*
20935	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 18.11.2020*
20936	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. R. Becker	Mi, 25.11.2020*

* jeweils 15 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut | Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 75 €

Online-Buchung: www.khi-direkt.de

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

28.02.2020 | 20016 | 13 Fp

Und dann bin ich noch Chef/Chefin!

Kluges Führen für Zahnärzte/-innen und leitende Mitarbeiter/-innen (Team 1)

Dr. Gabriele Brieden

Fr, 28.02.2020, 14 bis 18 Uhr

Sa, 29.02.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €, ZFA 240 €

05.03.2020 | 20804 | 1 Fp

Kinderschutz in der Zahnarztpraxis

Priv.-Doz. Dr. Sibylle Banaschak

Do, 05.03.2020, 17 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort:

KölnKongress Gürzenich | Köln

Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich.

(Weitere Informationen S. 38)

 05.03.2020 | 20909 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 48 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Do, 05.03.2020, 13 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort:

KölnKongress Gürzenich | Köln

Teilnehmergebühr: 145 €

(Weitere Informationen S. 31)

06.03.2020 | 20031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Fr, 06.03.2020, 9 bis 18.15 Uhr

Sa, 07.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €, ZFA 90 €

Programm/Anmeldung s. S. 32

 11.03.2020 | 20902 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 48 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 11.03.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

11.03.2020 | 20018 | 9 Fp

Keep on Swinging

Aktuelles und Bewährtes aus der Welt des Ultraschalls in der PAR

Dr. Michael Maak

Mi, 11.03.2020, 12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 370 €, ZFA 240 €


14.03.2020 | 20019 | 8 Fp

Knochenregenerative Techniken & Innovative Therapiekonzepte in der Implantologie

Dr. Frederic Hermann

Sa, 14.03.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 420 €

 18.03.2020 | 20903 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 48 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 18.03.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

18.03.2020 | 20020 | 6 Fp

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1:

Grundlagen und Basistechniken für den Praxisalltag

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 18.03.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

18.03.2020 | 20021 | 5 Fp

Notfall in der Zahnarztpraxis

Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 18.03.2020, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 €, ZFA 80 €

21.03.2020 | 20005 | 10 Fp

Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie

Dr. Nina Psenicka

Sa, 21.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

21.03.2020 | 20022 | 10 Fp

Praktische Diagnostik/Therapie von Myoarthropathien des Kausystems

Prof. Dr. Jens Türp

Sa, 21.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 420 €

25.03.2020 | 20023 | 5 Fp

Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger

Mi, 25.03.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €, ZFA 100 €

28.03.2020 | 20024 | 7 Fp

Herausnehmbarer Zahnersatz – Auslaufmodell oder echte Alternative?

Prof. Dr. Bernd Wöstmann

Sa, 28.03.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 420 €

28.03.2020 | 20803 | 5 Fp

2. Tag der Seniorenzahnmedizin

verschiedene Referenten

(weitere Informationen S. 42)

Sa, 28.03.2020, 10 bis 15.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €

VERTRAGSWESEN

12.02.2020 | 20310 | 4 Fp

BEMA-Kompetent (Teil 1)

Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen

ZA Andreas Kruschwitz

Dr. Hans-Joachim Lintgen

Mi, 12.02.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

19.02.2020 | 20312 | 4 Fp

Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 1)

ZA Lothar Marquardt

Dr. Ursula Stegemann

Mi, 19.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

26.02.2020 | 20311 | 4 Fp

BEMA-Kompetent (Teil 2)

Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen

Dr. Hans-Joachim Lintgen

Dr. Dr. Claus Pelster

Mi, 26.02.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

04.03.2020 | 20313 | 4 Fp

Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2

ZA Lothar Marquardt

Dr. Ursula Stegemann

Mi, 04.03.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

06.03.2020 | 20031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Fr, 06.03.2020, 9 bis 18.15 Uhr

Sa, 07.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €, ZFA 90 €

Programm/Anmeldung s. S. 32

25.03.2020 | 20314 | 4 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkserkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz

ZA Jörg Oltrogge

Mi, 25.03.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

Köln

04.03.2020 | 20441 | 2 Fp

Implantatgestützter Zahnersatz bei parodontal erkrankten Patienten

Prof. Dr. Anton Friedmann

Mi, 04.03.2020, 17 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort:

Universität Köln – Zentrum der Anatomie

Josef-Stelzmann-Str. 9 | 50937 Köln

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich

Krefeld

10.03.2020 | 20451 | 2 Fp

Die Berechnung von Verbrauchsmaterialien und die Umsatzsteuer

Birgit Sayn

Dienstag, 10.03.2020, 18 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort:

Gut Krusshof

Oberbenrader Str. 51 | 47804 Krefeld

Gebührenfrei,

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Bergisch Land – Wuppertal

14.03.2020 | 20461 | 3 Fp

Neues und Bewährtes aus der Totalprothetik

Prof. Dr. Jürgen Setz

Sa, 14.03.2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstaltungsort:

Historische Stadthalle Wuppertal

Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/-INNEN (ZFA)

12.02.2020 | 20210

Herstellung von Behandlungsrestaurationen/Herstellung von Provisorien

Dr. Alfred Königs

Mi, 12.02.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 €

15.02.2020 | 20281

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 15.02.2020, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 €



26.02.2019 | 20921 |

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Mi, 26.02.2020, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

28.02.2020 | 20222

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner

Fr, 28.02.2020, 14 bis 19.30 Uhr

Sa, 29.02.2020, 9 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

06.03.2020 | 20031 | 16

Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Fr, 06.03.2020, 9 bis 18.15 Uhr

Sa, 07.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €, ZFA 90 €

Programm/Anmeldung s. S. 32



20.03.2020 | 20293

Röntgenkurs für Azubi zur/zum ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 StrlSchV

verschiedene Referenten

Fr, 20.03.2020, 9 bis 15 Uhr

Sa, 21.03.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 €

Das Kurszertifikat berechtigt **nicht** zum

Röntgen ohne ständige Aufsicht und

Verantwortung eines Zahnarztes! Bis

zum erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsberufs ZFA gilt die Vorgabe des

§ 145 Abs. 2 StrlSchV!

21.03.2020 | 20282

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 21.03.2020, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 € bzw. 240 €

25.03.2020 | 20203

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Andrea Busch

Mi, 25.03.2020, 13.30 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €



25.03.2020 | 20922

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Mi, 25.03.2020, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 €

27.03.2020 | 20213

**Implantatpatient –
„Schraube locker oder was?“**

Sona Alkozei

Fr, 27.03.2020, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

Dr. Esther Oberle-Rüegger

Fr, 27.03.2020, 13.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €

27.03.2020 | 20220

**„be different“ – So werden Sie als
Fachperson glaubwürdig und echt.**

28.03.2020 | 20214

**Endlich raus aus dem
Produkte-Labyrinth**

Sona Alkozei

Sa, 28.03.2020, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein: www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung
– Das Karl-Häupl-Institut
> Dokumente

**2. TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN****Samstag, 28. März 2020 | 10 bis 15.15 Uhr****Veranstaltungsort:**

Zahnärztekammer Nordrhein

Konferenzsaal, 2. OG (T2)

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

**Programm:**

- **Seniorenzahnmedizin – alles anders?**
Prof. Dr. med. dent. Ina Nitschke, Leipzig
- **Bedarfsorientierte Prävention im Seniorenheim**
Dr. med. Dr. med. dent. Greta Barbe, Köln

- **Die Kommunikation des Praxisteams mit Patienten mit Demenz in unterschiedlichen Stadien**
Dipl. Pädagogin Melanie Feige
- **Anamnese und ihre Relevanz für die zahnärztliche Behandlung, Spezielle Medikamente und deren Wechselwirkungen im Alter**
Dr. med. Gerd Appel

Fortbildungspunkte: 5**Kurs-Nr.:** 20803**Teilnehmergebühr:** 230 € inkl. Mittagessen**Anmeldung:** <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20803>

Sie haben Fragen?

Beratungshotline zum Thema „Aufstiegsfortbildung“

Sie beschäftigen sich schon seit Langem mit dem Gedanken, eine Aufstiegsfortbildung zu absolvieren? Auf viele Fragen finden Sie aber auf Anhieb keine zielführenden Antworten? Zudem fehlt im Praxisalltag oft die Zeit für ein längeres Telefonat?

All dies haben wir zum Anlass genommen, ab 6. Januar 2020 eine Beratungshotline zu schalten, die Ihnen die Möglichkeit bietet, außerhalb unserer und Ihrer Dienstzeiten umfassend über die verschiedenen Aufstiegs-möglichkeiten beraten zu werden. Zunächst wird diese Hotline zu folgenden Zeiten geschaltet sein:

donnerstags: 18 bis 21 Uhr**samstags: 11 bis 14 Uhr****Telefon: 0211 44 704-650**

Über die E-Mail beratung-aufstiegsfortbildung@zaek-nr.de können Sie uns einen Terminwunsch mitteilen.

Sie erhalten daraufhin von uns eine entsprechende Rückmeldung. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.





CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



PROBLEME ERKENNEN UND BEWÄLTIGEN TREATING THE UNTREATABLE

3. Symposium zur Senior*innen-Zahnmedizin im Praxisalltag

Freitag, 14. Februar 2020, 14 bis 18.30 Uhr

Veranstalter: DGAZ
Veranstaltungsort: Uniklinik Köln, Großer Hörsaal der Zahnklinik, Gebäude 48, Kerpener Straße 32, 50931 Köln
Referenten: Prof. Dr. Michael J. Noack, Prof. Dr. Andrea Schmidt-Westhausen, Dr. Dirk Bleiel, Prof. Dr. Petra Thürmann, PD Dr. Gabriele Röhrig-Herzog, Dr. Dr. Greta Barbe, Prof. Dr. Ina Nitschke
Teilnehmergebühr: 80 Euro
Infos/Anmeldung: www.dgaz.org

Zahnerhaltende Maßnahmen bei schwer kompromittierten Zähnen

Samstag, 15. Februar 2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle, Johannisberg 40, Mahler Saal, 42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: Mitglieder: gebührenfrei (Andere: 60 €)
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Samstag, 15. Februar 2020 | 9 bis 17 Uhr

Veranstalter: Universitätsklinikum Düsseldorf
 Poliklinik für Kieferorthopädie
Veranstaltungsort: Westdeutsche Kieferklinik (WKK)
 Hörsaal ZMK/Orthopädie
Referenten: Prof. Dr. Dieter Drescher
 Prof. Dr. Benedict Wilmes
Fortbildungspunkte: 9
Teilnehmergebühr: 490 € zzgl. MwSt. (Assistenten mit Bescheinigung 320 € zzgl. MwSt.)
Anmeldung: Prof. Dr. B. Wilmes
 WKK | Moorenstr. 5 | 40225 Düsseldorf
 Tel. 0211 81-18671, -18160

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2020

aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 21. März 2020 | 9 bis 15.15 Uhr
 (anschließende Workshops bis 17.45 Uhr)



Veranstalter: Klinik am Kaiserteich (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)
Veranstaltungsort: Audimax der Hochschule Düsseldorf
Referenten: Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. F.-J. Kramer, Bonn; Prof. Dr. W. Randerath, Solingen; Dr. K.-W. Schulte, Düsseldorf; Dr. J. Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein; Dr. R. Wachten, Düsseldorf, ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein
Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)
Teilnehmergebühr: 35 € (ab 16.02.: 45 €), Workshop 15 € (ab 16.02.: 25 €)
Anmeldung: www.medex-onlineportal.de/events (nur online)

LÜCKE – WAS TUN? DISKUSSION DER THERAPIEALTERNATIVEN

19. Jahrestagung des Landesverbandes NRW im DGI e. V.

24./25. April 2020 | jeweils 9 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln | Kerpener Str. 62 | 50937 Köln
Referenten: Dr. C. Bothung, Prof. Dr. D. Edelhoft, M.Sc., Dr. B. Quantius, Dr. J. Tetsch M.Sc. M.Sc., Prof. Dr. M. Wolf, Prof. Dr. S. Wolfart, Prof. Dr. M. Yildirim

Fortbildungspunkte: 8
Teilnehmergebühr: Mitglieder 178 € (148 € bis 18.03.)
 Nichtmitglieder 258 € (228 € bis 18.03.)
 Studenten 98 € (78 € bis 18.03.)
Anmeldung: www.dgi-fortbildung.de/events/NRW12020



Der Landesverband
 Nordrhein-Westfalen
 im DGI e.V.

ZahnMedizin ist kein Anlage-Investment

Bundeszahnärztekammer fordert Stopp von Fremdkapital in der Zahnmedizin

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) erklärt zu den aktuellen kritischen Medienberichten über investorengeführte Versorgungszentren, dass (Zahn-)Medizin kein Anlage-Investment ist.

Sie fordert das Aufkaufen von Zahnarztpraxen durch Fremdkapitalgeber wie z. B. Private-Equity-Fonds zu stoppen. Erste Erfahrungen mit solchen Konstrukten bestätigten die Sorge, dass in diesen Zahnärztegesellschaften in der Hand von Investoren „Verkaufsdruck“ auf die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgeübt wird.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Der ungehemmte Zustrom von Fremdkapital in die Zahnmedizin muss beendet werden, um weiterhin einen wirksamen Patientenschutz zu gewährleisten. Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte dürften niemals unter den Druck geraten, Leistungen am Patienten zu erbringen, die nicht medizinisch angezeigt sind. Die Skandale um fremdkapitalfinanzierte Zahnarztketten in Spanien, England und Frankreich sollten der Politik hierzulande als Warnsignal dienen. Darauf haben wir gemeinsam mit den Ärzten bereits mehrfach hingewiesen.“

Beispiele Frankreich und Spanien

In Frankreich und Spanien hatten diese Ketten von Patienten zum Teil hohe Vorauszahlungen kassiert und waren dann zahlungsunfähig geworden. In einigen Fällen musste der Staat mit Entschädigungszahlungen einspringen.

Darüber hinaus sei es schwer erträglich, so Engel, dass mehr als 75 Prozent der Fremdkapitalgeber ihren steuerlichen Sitz in Steueroasen wie den Cayman Islands hätten, wie eine Studie der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen zeigt, während die normale Zahnarztpraxis natürlich in Deutschland steuerpflichtig ist.

„Es macht uns fassungslos, dass auf diesem Weg Beiträge deutscher Krankenkassensmitglieder in Steueroasen weltweit landen“, so Engel weiter. „Deutschland hat eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt, das auf diesem Wege nachhaltig beschädigt werden kann. Wir appellieren an die Bundesregierung, dieser Entwicklung – beispielsweise durch eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes – endlich



Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel fordert, den ungehemmten Zustrom von Fremdkapital in die Zahnmedizin zu beenden, um weiterhin einen wirksamen Patientenschutz zu gewährleisten.

„Deutschland hat eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt, das nachhaltig beschädigt werden kann.“

Dr. Peter Engel

einen Riegel vorzuschieben. Der Schutz unserer Patientinnen und Patienten macht mindestens Aufsichts- und Berufsrechtsregelungen, wie eine verbindliche zahnärztliche Mehrheitsbeteiligung und die Kontrolle juristischer Personen durch die (Landes-)Zahnärztekammern, zwingend erforderlich.“

BZÄK, 20. Januar 2020

Grünes Licht für elektronische Praxisausweise

Zahnarztpraxen von Sicherheitslücke nie betroffen



Die Ausgabe elektronischer Praxisausweise an Zahnarztpraxen in ganz Deutschland ist wieder aufgenommen worden. Das teilte die Kassen zahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) am 15. Januar 2020 in Berlin mit.

Nachdem die gematik GmbH (bisher: Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) kurz vor Weihnachten 2019 aufgrund der durch den Chaos Computer Club (CCC) aufgezeigten Sicherheitslücken in einigen Kartenbestellprozessen den vorläufigen Stopp für die Ausgabe von Praxisausweisen aller Sektoren ausgesprochen hatte, können Zahnarztpraxen die so genannten Praxis- & Institutions-

der Zahnärztin oder des Zahnarztes oder die bei der zuständigen KZV hinterlegte Adresse der jeweiligen Praxis angegeben werden. Die vom CCC aufgezeigte Sicherheitslücke bestand daher bei zahnärztlichen Praxisausweisen zu keinem Zeitpunkt. Die gematik hat nun nach Prüfung des Sachverhalts einer übergangsweisen Wiederaufnahme der Kartenausgabe zugestimmt. Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Alle bereits an Zahnarztpraxen ausgegebenen SMC-Bs basieren auf diesem sicheren Ausgabeprozess und sind damit bis zum Ende ihrer Laufzeit uneingeschränkt einsetzbar. Auch wenn im zahnärztlichen Bereich mit deutlich mehr als 90 Prozent die meisten Praxen bereits mit der notwendigen Technik für die Anbindung an die Telematikinfrasturktur ausgestattet sind, ist die KZBV erleichtert, dass die Ausgabe der SMC-Bs so schnell wieder aufgenommen werden konnte. Denn den Praxen, die immer noch nicht an die TI angebunden sind, droht mit Inkrafttreten des Digitale Versorgung-Gesetzes ab 1. März ein erhöhter Honorarabzug.“

Hintergrund: Die Telematikinfrasturktur

Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Akteure des Gesundheitswesens sollen nach dem Willen des Gesetzgebers künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinisch relevante Daten sicher austauschen können. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die TI. Für den Zugriff werden zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt: Ein elektronischer Praxisausweis, ein Kartenterminal sowie ein Konnektor und ein sogenannter VPN-Zugangsdienst, über den die gesicherte Verbindung zur TI hergestellt wird. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen für den Anschluss nicht selbst aufkommen, sondern erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstausrüstung und Betrieb.

Weiterführende Informationen

Gemeinsam mit der KZV Sachsen hat die KZBV das Video „Anbindung an die TI“ veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.kzbv.de. Im Vorgriff auf den Feldtest zu den ersten medizinischen Anwendungen der TI im 1. Quartal 2020 hat die KZBV zudem jetzt zwei neue Leitfäden veröffentlicht. Diese enthalten praktische Hinweise anhand konkreter Szenarien zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFDm)“ und können unter www.kzbv.de/leitfa-den-emp-nfdm kostenfrei abgerufen werden.

Pressemitteilung der KZBV, 15. Januar 2020

„Den Praxen, die immer noch nicht an die TI angebunden sind, droht mit Inkrafttreten des Digitale Versorgung-Gesetzes ab 1. März ein erhöhter Honorarabzug.“

Dr. Karl-Georg Pochhammer

ausweise (SMC-B) nun wieder erhalten. Die zugelassenen SMC-B-Anbieter wurden durch die KZBV entsprechend informiert. D-Trust und T-Systems haben die Ausgabeprozesse bereits wieder gestartet.

Hintergrund der zügigen Wiederaufnahme des Ausgabeprozesses waren bestehende besondere Festlegungen im zahnärztlichen Bereich: Elektronische Praxisausweise für Zahnarztpraxen waren und sind ausschließlich direkt über die zuständige Kassen-zahnärztliche Vereinigung (KZV) in dem jeweiligen Bundesland erhältlich. Als Lieferadresse kann immer nur die Meldeadresse

Am liebsten Einzelpraxis!

Aktueller InvestMonitor Zahnarztpraxis

Die Übernahme von Einzelpraxen ist die häufigste Form zahnärztlicher Existenzgründung. Dies ist ein zentrales Ergebnis des aktuellen InvestMonitors Zahnarztpraxis des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Demnach entschieden sich im vergangenen Jahr 66 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte für diesen Weg in die Selbstständigkeit. Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich dabei auf insgesamt 394.000 Euro und lag damit etwa sieben Prozent über dem Vorjahresniveau 2017. Zum Vergleich: Bei der Neugründung einer Einzelpraxis betrug das Finanzierungsvolumen 598.000 Euro – eine Steigerung von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert!

Entscheidung für Niederlassung oftmals später

Der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften sank dem InvestMonitor zufolge um vier Prozentpunkte auf 23 Prozent. In großstädtischen Lagen betrug der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften lediglich 18 Prozent. 23 Prozent aller zahnärztlichen Existenzgründer wählten im Jahr 2018 diese Praxisform. Besonders junge Zahnärztinnen und Zahnärzten entscheiden sich für diesen Schritt in das selbstständige Berufsleben: Bei

Zahnärzten bis 30 Jahren lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft mit 32 Prozent noch einmal deutlich höher. Zahnärztliche Existenzgründer über 40 Jahre hingegen sowie Zahnärztinnen präferierten seltener die Niederlassung in einer Berufsausübungsgemeinschaft.

Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft schlug mit 411.000 Euro je Inhaber zu Buche, während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 362.000 Euro je Inhaber erforderte.

Eine Entscheidung für die Niederlassung findet nach den Untersuchungen des IDZ heute oftmals erst später im beruflichen Werdegang von Zahnärztinnen und Zahnärzten statt. Viele junge zahnärztliche Kollegen arbeiten nach ihrer Assistenzzeit zunächst eine Zeit lang als Angestellte. Dennoch strebt die Mehrheit weiterhin mittelfristig eine Niederlassung in eigener Praxis an.

Pressemitteilung der KZBV, 20. Dezember 2019



Kräht der Hahn auf dem **Mist**, ändern sich der Patientenzettel – oder bleibt, wie er **ist!**

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein





Wir gratulieren

Allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zwischen dem 16. Februar und dem 15. März ein Lebensjahr vollenden, wünschen wir einen besonderen Ehrentag im Kreise ihrer Familien und Freunde und für die Zukunft vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Dr. Rolf Koschorrek

Nachruf

Mit dem Bad Bramstedter Zahnarzt und ehemaligen CDU- Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Koschorrek (geb. am 17. Juni 1956) ist nach langer Krankheit eine wichtige Stimme der Zahnmedizin in der Politik verstummt. Dr. Koschorrek verstarb nach schwerer, aber tapfer ertragener Erkrankung am 12. Januar 2020.

Nach einer Ausbildung zum Zahntechniker nahm er 1981 das Studium der Zahnmedizin an der Georg-August-Universität Göttingen auf. 1989 ließ Dr. Koschorrek sich in eigener Praxis in seiner Geburtsstadt Bad Bramstedt in Schleswig-Holstein nieder. Äußerst erfolgreich war er auch in der Politik, zunächst auf der kommunalen Ebene. Er gehörte seit 1994 der Stadtverordnetenversammlung seines Heimatortes an, auch als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. 2005 und 2009 gelang es ihm dann, aus eigener Kraft als Direktkandidat in den Deutschen Bundestag gewählt zu werden. Bis zu seinem Ausscheiden im Herbst



Dr. Rolf Koschorrek

2013 war er dort Mitglied des Gesundheitsausschusses und vertrat engagiert die Anliegen der Mediziner und Zahnmediziner.

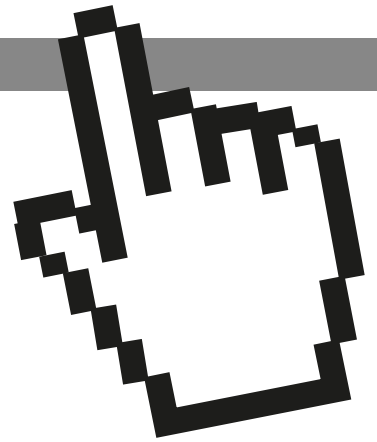
Seit 2006 war er im Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU tätig und bis 2019 stellvertretender Bundesvorsitzender sowie Vorsitzender der Kommission Gesundheit. Von 2009 bis 2013 zudem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und deren stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher. Des Weiteren war er von 2012 bis 2013 Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). 2018 wurde er für sein „langjähriges gesundheitspolitisches Engagement“ mit der Ewald-Harndt-Medaille der Zahnärztekammer Berlin ausgezeichnet.

Die Nachricht vom Tod unseres langjährigen beruflichen und politischen Weggefährten Rolf Koschorrek hat uns tief betroffen gemacht. ■

Andreas Kruschwitz für den Vorstand der KZV Nordrhein

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Das Image neu erfinden

Dr. Detlef Schulz und das Image der Zahnmedizin



„Den Berufsstand neu erfinden“ möchte der Essener Zahnarzt Dr. Detlef Schulz.

In vierter Generation und seit 25 Jahren niedergelassen setzt sich Dr. Detlef Schulz (geb. am 9. September 1962 in Berlin) in verschiedenen Medien für das öffentliche Bild seines Berufsstands ein. Der Essener Zahnarzt studierte von 1986 bis 1991 in Münster Zahnmedizin. Nach der Assistentenzeit in Warendorf und einer Tätigkeit in der Abteilung für Parodontologie an der Universität Witten/Herdecke bei Prof. Dr. Wolf-Dieter Grimm hat er sich 1994 in Essen niedergelassen und 2002 in Münster promoviert.

„Den Berufsstand neu erfinden“ möchte Dr. Detlef Schulz. Der Essener Zahnarzt meint damit aber nicht die Diagnose- oder Therapieformen. „Neu erfinden“ möchte er das Bild der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit, das – so Dr. Schulz – längst im Gegensatz zur Wirklichkeit steht: „Sowohl die für die Behandlung verfügbaren technischen Mittel haben sich rasant entwickelt als auch die Morbidität der Patienten. Damit bewegen sich die Schwerpunkte unserer zahnärztlichen Tätigkeit immer mehr von der Reparatur zur Prophylaxe.“

Am Anfang waren die Videos

Dieser Bewertung werden viele seiner Kollegen zustimmen, aber nur wenige setzen sich so engagiert dafür ein, das Bild des Zahnarztes und der zahnärztlichen Behandlung weit über

„Ich glaube, wir haben es ein bisschen verpasst, den jungen Kollegen rechtzeitig die Vorteile der selbstständigen Berufsausübung in eigener Praxis zu kommunizieren.“

Dr. Detlef Schulz

die eigene Praxis hinaus zu verändern. Darum tritt er unter dem Pseudonym „Doktor Det“ auf: „Ich wollte unbedingt vermeiden, die mediale Welt mit meiner Praxis zu betreten! Das hätte meine Botschaft regional stark beschränkt.“ Ob seine Zuschauer die Anspielung auf das schlaue Mainzelmännchen Det verstehen?

Zentrales Medium seiner Botschaft sind kurze Videos, in denen er Themen wie „Zahnerkrankungen“, „Prophylaxe“, „Füllungen“, „Kronen und Brücken“ und auch das Bonusheft erklärt: „Vor drei Jahren war ich auf einem Workshop für Unternehmer. Da hat man mir gesagt: Sie müssen Videos machen und darin eine Geschichte erzählen!“

Mit seinem Konzept möchte er erreichen, dass der Patient „Angstfrei. Mutig. Aufgeklärt“ in die Praxis kommt, denn „Angst kostet Zähne!“ Oder in der längeren Fassung: „Um möglichst viele Zähne möglichst lange zu erhalten, ist es wichtig, die Angst zu überwinden, die viele Menschen heutzutage völlig unnötigerweise immer noch vorm Gang zum Zahnarzt verspüren. Denn wenn den Patienten etwas davon abhält, in die Praxis zu kommen, dann ist

„Eine Anstellung mag kurzfristig ganz nett sein, aber was ist später, nach zehn oder 20 Jahren?“

Dr. Detlef Schulz

es die unbewusste Angst, sich einem anderen Menschen anzuvertrauen und ihn ganz nah an sich heranzulassen. Ich möchte helfen, das Bild von der Zahnarztpraxis als Schreckensort zu vergessen, das von Generation zu Generation weitervererbt wird.“

Vom Film zum Buch

Über die Verwertung der Videos auf der Website „Doktor Det – The Dental Mission“ hätte sich Dr. Schulz eine weitere Verbreitung auf eine Weise gewünscht, die wenigstens die Kosten einigermaßen einspielt. Aber „das Thema Zähne ist nicht nur unsexy. Es ist ein Tabuthema. Da habe ich gedacht, wenn die Menschen schon kein Video kaufen wollen, ein Buch geht immer. Denn die meisten in meiner Hauptzielgruppe von 35 bis 60 nehmen immer noch lieber ein Buch in die Hand.“

Darum hat er sich entschlossen, entgegen dem üblichen Weg vom Buch zum Film das Buch zum Video zu verfassen. Er versteht seinen 130 Seiten starken anspruchsvoll gestalteten „Zahnkompass“ als „drei Stunden Videokurs“, in dem die Themen der Filme erklärt und erweitert werden. So werden im Kapitel „Zahnarzt Deutsch – Deutsch Zahnarzt“ kryptische Botschaften wie „machen heute eine 01“ und Begriffe wie „OPG“ und „UPT“, „bukkal“ und „lingual“ übersetzt, die der Patient am Rande einer Behandlung eventuell mitbekommt. Die bislang neun Bewertungen des eBooks bei Amazon, allesamt fünf Sterne, die zum Teil von Angstpatienten stammen, bestätigen das Konzept.



Dr. Detlef Schulz:

DER ZAHN-KOMPASS. Angstfrei. Mutig. Aufgeklärt.

ASIN: B07XKTQG34

eBook (KindleAusgabe), erhältlich bei Amazon

Ich stehe zur Selbstständigkeit!

Insbesondere an den zahnärztlichen Nachwuchs richtet er die Botschaft: „Ich bin selbstständig und ich stehe dazu! Eine Anstellung mag kurzfristig ganz nett sein, aber was ist später, nach zehn oder 20 Jahren? Irgendwann ist der Zug dann auch abgefahren. Ich glaube, wir haben es ein bisschen verpasst, dem Nachwuchs rechtzeitig die Vorteile der selbstständigen Berufsausübung in eigener Praxis zu kommunizieren.“

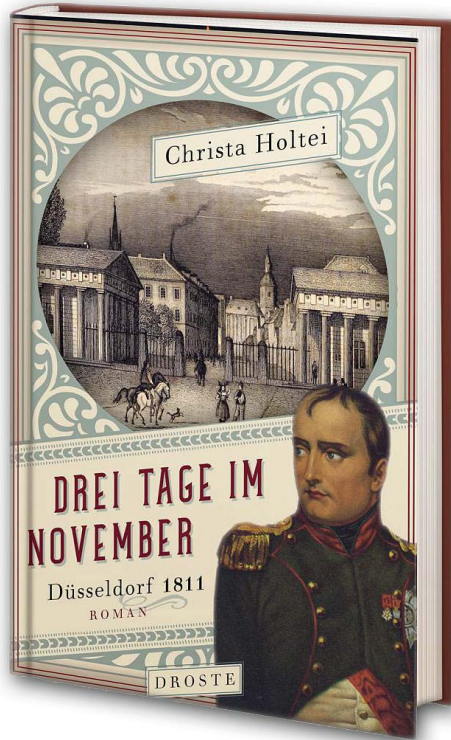
Die universitäre Ausbildung vernachlässigt nach Ansicht von Dr. Schulz einen wichtigen Aspekt: „Der Studienplan in meiner akademischen Zeit enthielt keine Vorlesung zur zwischenmenschlichen Kommunikation. Ich glaube, das hat sich leider nur wenig geändert. Als Zahnarzt sollte man von Anfang an versuchen, durch ein gutes Patientengespräch und Empathie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Patienten auf Augenhöhe zu erreichen. Die immer perfekteren zahnmedizinischen Möglichkeiten können einem heute sicherlich eine Berufszufriedenheit geben, die unsere Vorgänger nicht haben konnten. Tolle Technik ist aber das eine, das andere ist, dass die Patienten heute anders abgeholt werden möchten.“

Dr. Schulz sieht seine Videos als Produkte eines laufenden Lernprozesses. Er möchte sich in der medialen Welt noch weiterentwickeln und etwa „Mini-Videos“ drehen, die zahnärztliche Instrumente und Techniken erklären. Wir wünschen viel Erfolg!

Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Krimi und Historie

Christa Holtei: Drei Tage im November. Düsseldorf 1811



CHRISTA HOLTEI:
DREI TAGE IM NOVEMBER. DÜSSELDORF 1811

Droste Verlag 2019
ISBN 978-3770021116

In dem Roman „Drei Tage im November“ lässt Christa Holtei ein Stück Düsseldorfer Stadtgeschichte von Anfang des 19. Jahrhunderts lebendig werden: Napoleon kommt vor, Heinrich Heine, lokale Berühmtheiten wie der Hotelier Breitenbach und der Arzt Heinrich Brewer – und Schmuggel, Mord, Entführung.

Düsseldorf war 1811 das Zentrum des Großherzogtums Kleve und Berg, einer Art napoleonischer Satellitenstaat, unter französischer Herrschaft und von Paris aus regiert. Zu dieser Zeit besuchte Napoleon das Großherzogtum und seine Hauptstadt Düsseldorf mit dem Ziel, die auftretenden Schwierigkeiten – etwa durch Kontakte mit Persönlichkeiten der bergischen Administration und Wirtschaft – persönlich zu erörtern und in Augenschein zu nehmen. Um die Bevölkerung gewogen zu halten, ließ er eine bergische Gewerbeausstellung organisieren und ordnete ein städtebauliches „Embellissement“ Düsseldorfs an. Da die Festungsmauern gerade gesprengt worden waren, war die kleine Stadt mit ihren 22.000 Einwohnern eine Geröllwüste, der Hofgarten halb fertig, überall Baustellen.

Die wirtschaftliche Situation hatte sich unter der französischen Besatzung sehr verschlechtert. Denn Frankreich führte einen

Wirtschaftskrieg gegen England und verbot die Einfuhr britischer Waren mit strengen Zollkontrollen. Was den Schmuggel beflügelte. „Von dem alle wussten, viele profitierten, aber niemand redete“, so Holtei. Wie die schöne Anna, Kaufmannstochter und eine fiktive Figur im Roman. Wenn sie nachts von geheimnisvollen Geräuschen geweckt wird, kann sie am nächsten Morgen plötzlich Kaffee und Tee verkaufen – und Zucker.

WAS HAT NAPOLEON MIT DER ZUCKERRÜBE ZU TUN?

Sehr viel, denn ohne die Herrschaft des Franzosenkaisers in Europa hätte es keine Kontinental Sperre gegeben. Um England zu ruinieren, schloss er den Kontinent völlig gegen den britischen Handel ab, und z. B. Zucker aus Rohr musste draußen bleiben. Stattdessen wurde ein Ersatz aus der hochgezüchteten Runkelrübe entwickelt. Ohne Napoleons Kontinental Sperre würden wir vielleicht heute noch ausschließlich Rohrzucker aus Übersee genießen.

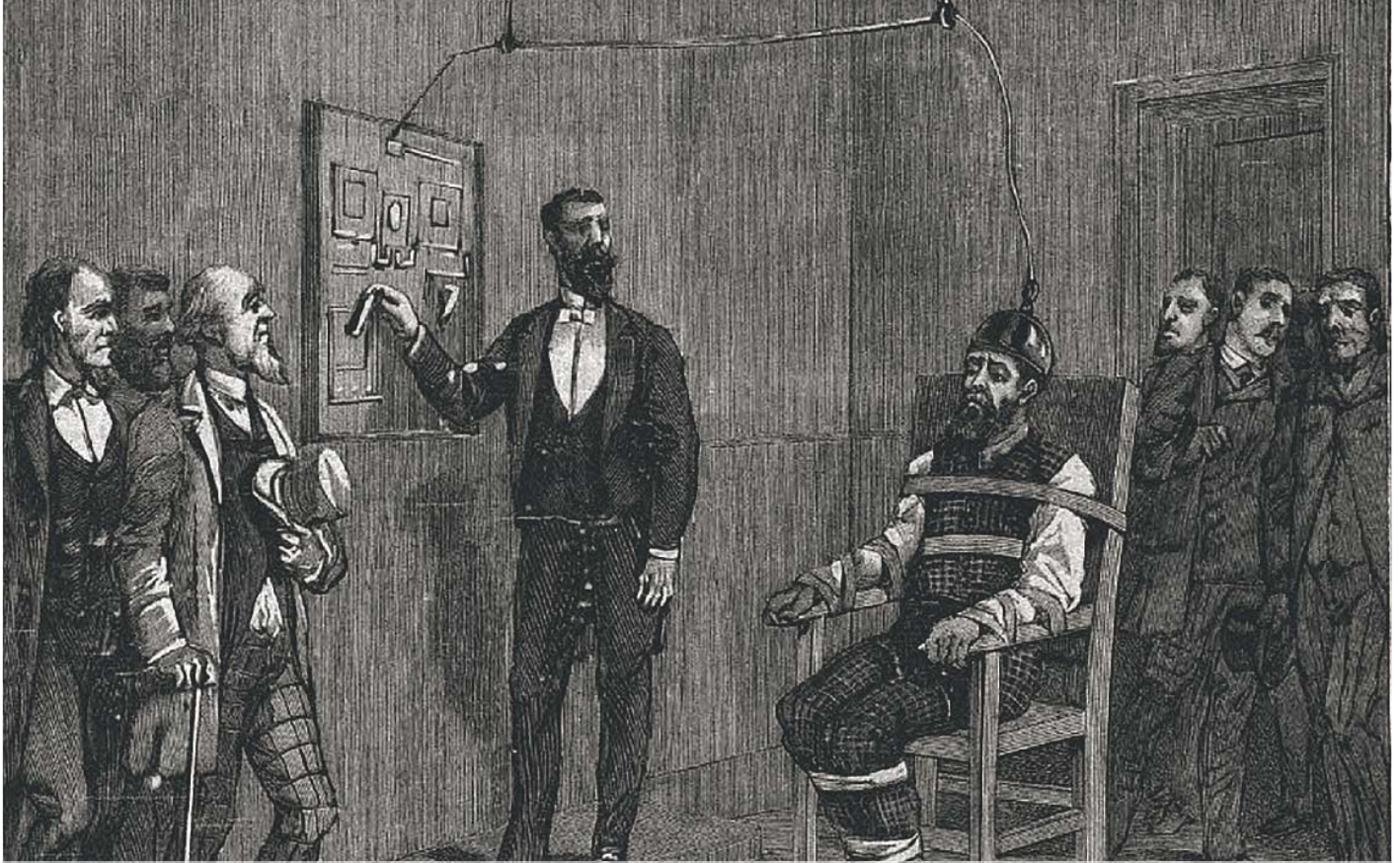
Den Schmuggel soll die ebenfalls fiktive Hauptperson, Commissar Jakob Hartenfels, nicht aufklären, sondern er ermittelt mit „modernen“ Methoden in einem Todesfall. Die meisten anderen Personen im Roman sind historisch belegt. Einige davon sind auf dem Bild „Einzug des Kaisers Napoleon in Düsseldorf am 3. November 1811“ zu sehen, etwa Vagedes, Beuth, der Hotelier Wilhelm Breidenbach und sogar der Polizeidiener Bruck.

Christa Holtei, geboren 1953 in Düsseldorf, studierte Anglistik, Romanistik, Philosophie und Pädagogik und arbeitete lange Zeit am Anglistischen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie hat u. a. ein Sachbuch über die Düsseldorfer Malerschule und den historischen Roman „Das Spiel der Täuschung“ geschrieben.

Der zweite Roman über das historische Düsseldorf von Holtei ist eine unterhaltsame Geschichtsstunde mit spannender Krimihandlung – voller Details. Man erfährt, dass in der Altstadt z. B. alle dicht beieinander lebten, Adelige neben Handwerkern, Arm neben Reich, Babys mit „Lutschbeuteln“ beruhigt wurden – Vorläufer des Schnullers – und warum Postwagen von den Reisenden „Knochenknacker“ genannt wurden.

Die Autorin verfügt über fundierte geschichtliche Kenntnisse, die sie auf unterhaltsame Art zu vermitteln weiß. Namen, die man höchstens als Straßennamen kennt, werden mit Leben gefüllt. Und am Schluss erwartet einen zu jeder historischen Person eine informative Kurzbiografie. Alles in allem sehr unterhaltsam und lesenswert! ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Was haben „Old Sparky“ und „Gruesome Gertie“ mit Zahnmedizin zu tun?

Zahnarzt als Erfinder einer „humanen“ Hinrichtungsmethode

Im Staat New York trat 1889 ein Gesetz in Kraft, das die Hinrichtung von zum Tode verurteilten Verbrechern durch Benutzung des elektrischen Stuhls vorsah. Diese zuvor an Tieren erprobte, gegenüber dem Hängen als „menschlicher“ empfundene Todesart kam am 6. August 1890 mit der Hinrichtung William Kemmlers erstmals zum Einsatz.

Patienten mit Zahnarztangst dürfte es bei dieser Info noch mulmiger werden: Ein Zahnmediziner steckt hinter der Erfindung des elektrischen Stuhls. Der Amerikaner Dr. Alfred Southwick wollte damit vor fast 140 Jahren eine humane Hinrichtungsmethode einführen. Seitdem steht seine Erfindung stellvertretend für die Todesstrafe.

Unnötige Qualen sollte der elektrische Stuhl vermeiden. Die Idee dafür hatte 1881 der Zahnarzt Dr. Alfred Southwick (1826 bis 1898) aus Buffalo/New York. Er wurde durch Zufall Zeuge, wie ein betrunkenen Mann auf der Straße einen elektrischen Generator anfasste und starb. Da er als Zahnarzt die Behandlung von Patienten auf einem Stuhl gewöhnt war, schlug er auch einen Stuhl als Exekutionsinstrument vor. Ein tödlicher Stromschlag erschien Southwick als schneller und relativ schmerzloser Tod – im Gegensatz zur damals gängigen Hinrichtungsmethode des Erhängens.

Von Thomas Edison gebaut

Der Stuhl selbst wurde schließlich vom Glühbirnen-Pionier Thomas Edison entwickelt. Und da es ab 1889 in New York ein Gesetz gab, das die Hinrichtung durch Elektrizität vorsah, kam am 6. August 1890 bei einer Hinrichtung erstmals ein elektrischer Stuhl zum Einsatz. William Kemmler war zum Tode verurteilt worden, weil er seine Freundin mit einer Axt ermordet hatte.

Zuerst versuchte man seine Exekution mit einer elektrischen Spannung von 1.000 Volt durchzuführen, doch als man den Strom nach 17 Sekunden ausschaltete, lebte Kemmler noch. Deswegen erhöhte man die Spannung auf 2.000 Volt. In der Zeit, in der Generator sich wieder erholte, konnte man Schmerzenslaute des schwer verbrannten Kemmler hören.

Der zweite Versuch dauerte etwa 70 Sekunden und führte zum Tod. Augenzeugen berichteten, dass es nach verbranntem Fleisch roch und Rauch von Kemmlers Kopf aufstieg: „They would have done better with an axe.“ („Sie hätten es besser mit einer Axt gemacht.“)

Southwicks Irrtum

Vom elektrischen Stuhl wurde trotzdem nicht mehr abgewichen. Mehr als die Hälfte der US-Bundesstaaten führt die neue Exekutionsmethode während des 20. Jahrhunderts ein. Einige gaben ihren Todesstühlen Spitznamen wie „Old Sparky“ (Alter Funke), „Old Smoke“ (Alter Rauch), „Yellow Mama“ (Gelbe Mutter) und „Gruesome Gertie“ (Grausame Gertie). ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

250. Geburtstag ausgiebig gefeiert

Zwei Ausstellungen zum Beethoven-Jubiläum in Bonn



Die von Ludwig van Beethoven komponierte Missa Solemnis op.123, Credo, Partitur (1820 – 1822) gilt als eine der bedeutendsten Leistungen des Komponisten.

Seit dem 14. September 2019 ist im Museum im Geburtshaus Ludwig van Beethovens in Bonn eine neue Dauerausstellung zu sehen, die Objekte aus der eigenen umfassenden Sammlung präsentiert und eine zeitgemäße und erlebnisorientierte Begegnung mit dem Künstler und Menschen Beethoven ermöglicht. In enger Kooperation damit zeigt die Bundeskunsthalle bis zum 26. April die Schau „BEETHOVEN.WELT.BÜRGER.MUSIK“.

Ende Dezember 2019 wurde in der Bonner Oper das Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 eingeläutet, an dessen Ende der 250. Geburtstag des Komponisten gefeiert wird. Er wurde – wahrscheinlich am 16. Dezember 1770 – in Bonn als Sohn einer Musikerfamilie geboren und verstarb im Alter von 57 Jahren am 26. März 1827 in Wien.

Unter dem Motto „Beethoven neu entdecken“ hat die Beethoven-Jubiläumsgesellschaft zahllose Projekte aus Musik, Kunst, Wissenschaft usw. organisiert: Konzerte, Operaufführungen, Performances, Ausstellungen und Konferenzen. Wichtige The-

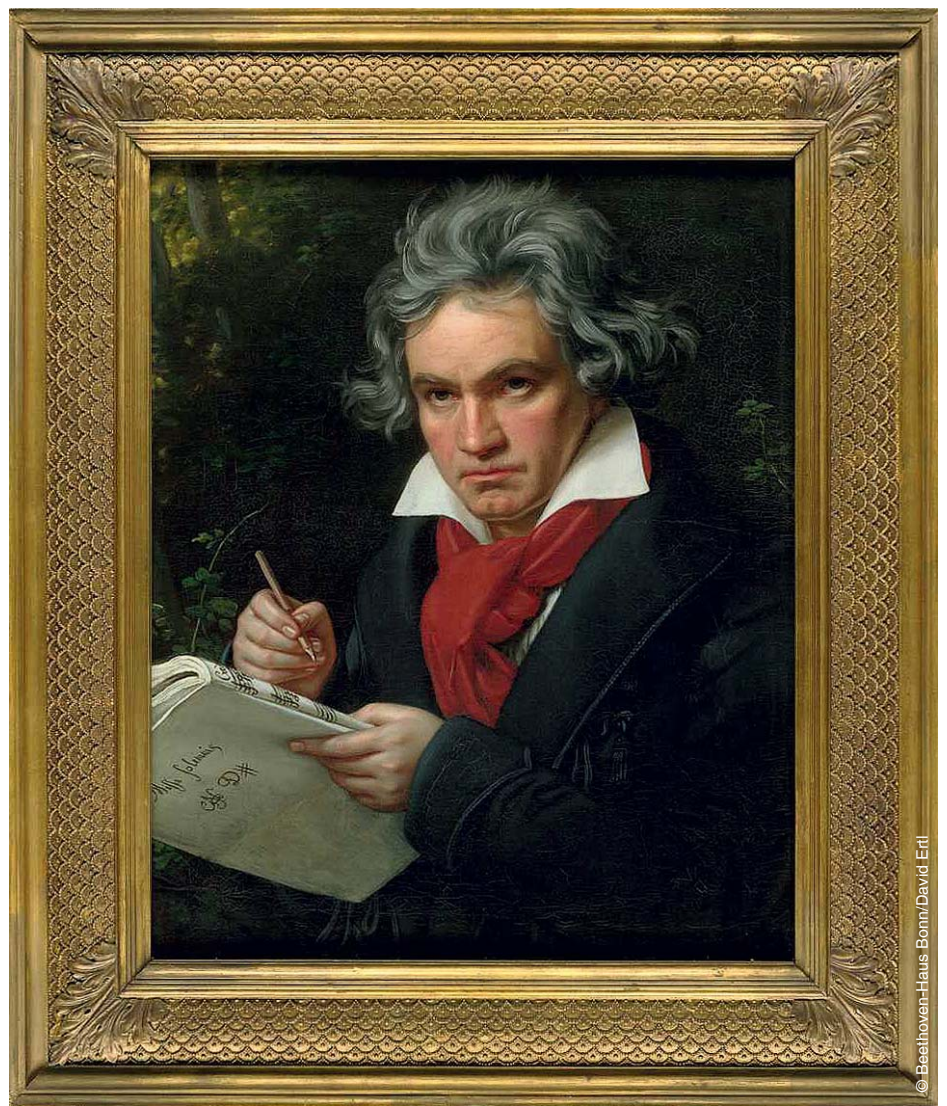
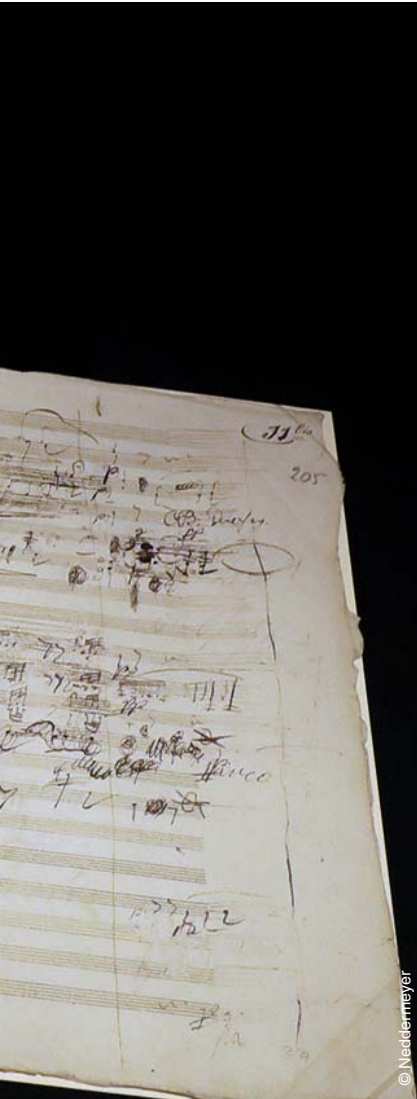
men in diesem Beethoven-Jahr sind sein Werk und seine Persönlichkeit als „Bonner Weltbürger“, „Tonkünstler“, „Humanist“, „Visionär“ oder „Naturfreund“.

Auch wenn nicht alles in Bonn und Umgebung stattfindet, das Angebot ist doch zu groß, um es im Einzelnen vorzustellen. Als „feste Ankerpunkte“ bieten sich zwei eng miteinander verschränkte Ausstellungen an, die im Geburtshaus des Komponisten und in der Bundeskunsthalle (bis 26. April 2020) stattfinden.

Im historischen Ambiente

Die neue Dauerausstellung im Geburtshaus präsentiert jetzt noch mehr Objekte aus der großen eigenen Sammlung und ermöglicht eine zeitgemäße, erlebnisorientierte und emotionale Begegnung mit dem Künstler und Menschen Beethoven. Durch die Verlagerung von Shop und Café ins Haus gegenüber wurde Platz geschaffen für das neue Musikzimmer, eine Schatzkammer mit Originalmanuskripten und einen Bereich für Wechselausstellungen, der auch einen großen Raum im benachbarten Haus „Im Mohren“ umfasst.

Freizeitipp



Joseph Karl Stieler: Ludwig van Beethoven mit dem Manuskript der Missa solemnis (1820, Öl auf Leinwand). Stielers idealisierendes Porträt hat wie kein anderes die Vorstellung von Beethovens Persönlichkeit und Erscheinung geprägt und so zum „Mythos“ beigetragen. Verständlich, dass es bis heute am häufigsten als Vorlage für zahlreiche Nachschöpfungen diente. Sehr bekannt ist die farbenfrohe Serie von Andy Warhol, die immer noch als Poster zu bekommen ist. Beethoven „saß“ von Februar bis April 1820 immerhin vier Mal für den Hofmaler des bayerischen Königs, empfand das Stillsitzen allerdings als „eine Art Buße“.



Der Beethovenfries ist ein Bilderzyklus von Gustav Klimt, der dem Komponisten Ludwig van Beethoven gewidmet ist und die Form eines Frieses hat. In Wien wurde er erstmals anlässlich der 14. Ausstellung der Vereinigung Bildender Künstler der Secession 1902 aufgestellt. Die Bilderfolge ist ein herausragendes Kunstwerk des Wiener Jugendstils.



In der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, kurz: Bundeskunsthalle, sind einzigartige Originalinstrumente und Porträts zu sehen, die die Persönlichkeit Ludwig van Beethovens vorstellen. Hörstationen lassen die Besucher in historische Klangwelten eintauchen.

Das Museum im Bonner Zentrum kann aus dem Vollen schöpfen – aus der weltweit größten Beethoven-Sammlung: Über knarrende Dielen und enge Stiegen führt die Besucher der empfehlenswerten Audioguide vorbei an Instrumenten, Briefen, Notenblättern, Bildern und anderen Gegenständen aus seinem Leben. Erstmals gezeigt werden jetzt originale Handschriften, die zuvor aus konservatorischen Gründen „das Licht scheuten“.

Bis zum 26. April ist dort zudem die Sonderausstellung „In bester Gesellschaft. Joseph Stielers Beethoven-Portrait“ zu sehen. Sie umfasst fast alles, was zum Umfeld des bekannten Bildes gehört, das den Komponisten mit dem Manuskript der Missa Solemnis zeigt. Das Spektrum reicht von der Entstehung über den kunstgeschichtlichen Kontext bis hin zur Wirkungsgeschichte und von Beethovens Lebzeiten bis zur Videoinstallation und zum Gebrauchskitsch. Eins ist allerdings nicht zu sehen: das Original des Porträts!



Das Beethoven-Haus in Bonn ist zugleich Gedenkstätte, Museum und Kulturinstitut. Es verbindet sich hier die Person von Beethoven mit der Pflege seiner Musik und der Erforschung von seinem Leben und Werk.

Sehen und hören

Stielers Gemälde bildet nämlich den Link zur parallelen Schau in der Bundeskunsthalle „BEETHOVEN.WELT.BÜRGER.MUSIK“. Sie zeichnet die wichtigsten Lebensstationen Beethovens nach und verschränkt diese mit seinem musikalischen Werk. Themenkreise wie „Beethovens Sicht auf sich selbst“, „Ruhm und sein Preis“, „Krankheiten“, „Wege zum Erfolg“ sind musikalische Schlüsselwerke zugeordnet. Zu sehen sind einzigartige Originalinstrumente und ikonische Porträts, die die Persönlichkeit des Komponisten vorstellen und gleichzeitig sein gängiges Bild in der Öffentlichkeit hinterfragen. Hörstationen lassen die Besucher in historische Klangwelten eintauchen, im „Emoti Chair“ kann man die Musik sogar erspüren. In vielfältiger Form wird nicht nur die Arbeitsweise des Komponisten, sondern auch der kulturhistorische Kontext seiner Lebens- und Wirkungsgeschichte veranschaulicht.

Noch mehr zu hören gibt es beim Beethovenfest, das zum 250. Geburtstag des Komponisten 2020 gleich zwei Mal stattfindet, im Frühjahr vom 13. bis 22. März und im Herbst vom 4. bis 27. September. In den März fällt der Todestag Beethovens, deshalb bilden spätere Werke großer Meister einen „Europäischen Orchesterzyklus“, der im September beginnt mit Beethovens Neunter, ein Gastspiel der Bayreuther Festspiele, im Abschlusskonzert erklingt Gustav Mahlers zweite, seine Auferstehungssymphonie, die Fortsetzung und Überhöhung von Beethovens Neunter. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

BEETHOVEN-HAUS

Bonnstraße 20, 53111 Bonn
tägl. 10 bis 18 Uhr, (außer Weiberfastnacht, Rosenmontag, Karfreitag, Ostersonntag)
Erwachsene: 9 €, Familien: 18 €
Sonderausstellung: In bester Gesellschaft. Joseph Stielers Beethoven-Portrait und seine Geschichte
bis 26. April 2020
Weitere Infos: <https://www.beethoven.de/de/besuchen>

KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Museumsmeile Bonn, Helmut-Kohl-Allee 4, 53113 Bonn
Di. und Mi. 10 bis 21 Uhr, Do. bis So., Feiertage 10 bis 19 Uhr
bis 18 Jahre frei, Erwachsene: 14 € (Kombiticket: 15 €)

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzv@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH

Dieselstraße 2 | 50859 Köln

Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

63. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/Westend61

Ausblick

Nächstes RZB erscheint am 4.3.2020



Konstituierende Kammerversammlung

Wahlen Präsidium, Beisitzer, Ausschüsse



Basistarif, was ist das eigentlich genau?

Wissenswertes zum Basistarif



Privat- und Gerichtsgutachtertagung

Ist Clindamycin noch die Erstverordnung?

Schnappschuss



Zutritt verboten!

Statt „Zutritt verboten“ könnte die Aufschrift auf dem roten Warnschild auch lauten „Zutritt unmöglich!“ Obwohl, irgendjemand muss den ganzen Krempel ja auf der Treppe abgestellt haben. Der Fotograf, Dr. Uwe Ebinghaus aus Radevormwald, hat gleich eine Bildunterschrift mitgeliefert: „Vorschläge zur Realisierung der Barrierefreiheit werden gerne entgegengenommen!“

Es wäre doch gelacht, wenn unseren Lesern nicht ebenso treffende Kommentare einfallen würden.

Sicherlich haben Sie eine Idee und schicken uns eine lustige Bildunterschrift zum Schnappschuss des Monats Februar.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2020.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Die Anmut des Hamsters (oder so ähnlich?)

Zwei Reifen, sechs Sprossen – so einfach ist ein Rhönrad aufgebaut. Weniger einfach ist die anmutige Beherrschung desselben. Liegt genau darin der Bezug zu den nordrhein-westfälischen Kammerpräsidenten? Den Dezember-Schnappschuss schoss der Krefelder Zahnarzt Helmut Hahn im letzten Herbst in Berlin.

Die drei Gewinner des diesmal nicht leicht zu kommentierenden Schnappschusses freuen sich über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Kammerpräsidenten im Hamsterrad?
Ein Schelm, der Böses dabei denkt ...

Ben Kelling, Wuppertal

Wer von euch spielt denn nun den Hamster?

Lisa Boehnke, Düsseldorf

Weisheit und Wissenschaft umkreisen Anmut und Grazie.

Wolfgang Windbichler, Berg.-Gladbach



Ist das nicht tierisch?

Tolle Tage bescheren gefundene Raritäten

Wer glaubt, nach Karneval finden sich in Fundbüros nur Narrenkappen und Schlüssel wieder, kennt deren skurriles „Mixtum compositum“ noch nicht. Das Berliner Fundbüro kann tatsächlich mit einem ausgestopften Elchkopf aufwarten, der trotz Riesengeweih beim Feiern in einer Behörde entwendet wurde. Da ist der Kehle des Amtschimmels nach dem Auffinden sicher ein freudiges Wiehern entsprungen ...

Auch die Beinprothese, die bereits seit 15 Jahren ihr Dasein fristet, darf bleiben. Denn irgendwie hängen sie im Fundbüro an diesem kuriosen Artefakt, das Stoff für viele mögliche Geschichten liefert. Vielleicht hat sich gar ein durstiger Schelm für die tollen Tagen ein drittes Standbein verschafft, sodass – nüchtern betrachtet – der Verlust zu verschmerzen ist.

Sehr oft finden sich aber auch Teil- oder Vollgebisse, die ganz offensichtlich niemand vermisst. Bleibt nur zu hoffen, dass es am Veilchendienstag kein böses Erwachen für die Prinzessin gab, wenn der am Vorabend geherzte Prinz sich morgens als zahnloser Breitmaulfrosch entpuppte.

Aber am Aschermittwoch ist ja bekanntlich eh alles vorbei ... zum Glück?

Karin Labes, KZV Nordrhein





KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

**Kurse jetzt online buchen unter
www.khi-direkt.de**